

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2005

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bgm Braun einen kurzen Ausblick zur Gemeindeentwicklung, indem er folgende wesentliche Punkte der gemeindlichen Arbeit im Jahr 2005 nannte:

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
- Planung eines neuen Wohngebietes in Lauterhofen
- Ansiedlung eines neuen Betriebes und Erweiterung eines bestehenden Betriebes im Gewerbegebiet Hohe Birke
- Erstellung eines Abwasserkonzept für die restlichen Gemeindeteile
- Rathausumbau
- Nachrüstung und Erweiterung der Kläranlage Lauterhofen
- Dorferneuerung Engelsberg

Abschließend brachte Bgm Braun seinen Wunsch nach guter und konstruktiver Zusammenarbeit im MGR zum Ausdruck.

Baupläne/Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Herrn Christian Graf, Brunn 3, Lauterhofen (Dachgeschossumbau) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Bauantrag von Herrn Michael Atzmansdorfer, Hochtannel 17, Lauterhofen (Errichtung einer Dachgaube auf bestehendes Wohnhaus) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Bauantrag von Frau Christa Breunig, Thürsnacht 2, Lauterhofen (Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Bauantrag (Tektur) von Herrn Georg Kurzendorfer, Zieglerweg 10, 92287 Schmidmühlen (Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Antrag auf Vorbescheid von Frau Tanja Breunig, Brunn 4, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Antrag von Herrn Willibald Graf, Dr.-Prechtl-Steig 7, Lauterhofen auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hochtannel-Höhendorn wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Gegenstand der Abweichung ist die Errichtung einer Holzlege.

- Zur Bauvoranfrage der Fa. Elektro Mühlbauer, Trautmannshofen, Maximilianstraße 15, Lauterhofen (Errichtung einer Halle auf dem Grundstück FINr. 100 der Gemarkung Trautmannshofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (öffentliche Auslegung) keine Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Nr. 25 Kettenbach“ der Gemeinde Berg.

- Zum Bauantrag von Herrn/Frau Franz/Sandra Niebler, Traunfeld, Hauptstraße 11, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienhauses), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Brunn auf Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf FINr. 2/3, Gemarkung Brunn, Tekturplan

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Vorstand (Herrn Michael Polster) und den 1. Kommandanten (Herrn Engelbert Polster) der FF Brunn.

Bgm Braun nahm zum Antrag Stellung:

Ein Bauantrag wurde bereits am 11.02.2000 eingereicht und mit Bescheid vom 10.08.2000 baurechtlich genehmigt. Die Bauausführung wurde allerdings zurückgestellt, weil der Bau des Gebertshofener Gerätehauses vorgezogen wurde. Zur Zeit ist der Markt Lauterhofen finanziell nicht in der Lage, ein neues Gerätehaus zu errichten. Nach dem vorliegenden Konzept der FF Brunn werden die Bauarbeiten im Falle eines Staatszuschusses in Eigenleistung erbracht, so dass der Markt Lauterhofen nur mehr die restlichen nicht gedeckten Kosten zu tragen hätte.

Am 06.12.04 fand eine Ortsbesichtigung statt, an der neben Bgm Braun, dem Vorstand und dem 1. Kommandanten der FF Brunn auch Herr KBR Gruber und Herr Koller (Regierung der Oberpfalz) teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, dass das alte Gerätehaus überhaupt nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften entspricht und ein Ersatzbau sehr angebracht ist.

Laut vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf ca. 71.000 € und die Arbeitszeit in Eigenleistung auf ca. 18.000 €. Der vorliegende Tekturplan umfasst einen Neubau in Holzbauweise. Die neuen Förderrichtlinien treten voraussichtlich im Februar 05 in Kraft. Zur Zeit gelten Übergangsrichtlinien. Wahrscheinlich wird für einen Schulungsraum keine Förderung mehr erteilt, sondern eine Stellplatzförderung in Höhe von 40.000 € erfolgen. Es besteht die Möglichkeit das alte Gerätehaus zu verkaufen und den Erlös zur Finanzierung zu verwenden. Im Zuwendungsverfahren muss ein Antrag an die Regierung gerichtet werden, die nach ca. drei Wochen einen Genehmigungsbescheid erlässt. Anschließend könnte mit dem Bau begonnen werden. Ein vorzeitiger Baubeginn ist nicht möglich. Der von der Regierung geforderte Gemeindeanteil ist noch nicht geklärt.

In der anschließenden Diskussion wurde den beiden Vertretern der FF Brunn Gelegenheit gegeben, das Vorhaben zu erläutern. Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Laut Ortssprecher Spies erfolgt die Bauausführung in Holzbauweise, weil Maurerarbeiten nicht von Mitgliedern ausgeführt werden könnten. Die erforderlichen Holzfertigteile werden in seinem Sägewerk produziert und anschließend aufgestellt. Dabei haben mehrere Bürger der Altgemeinde Brunn zugesagt, Bauholz zu spenden. Allerdings sind in geringem Umfang auch Maurerarbeiten wie eine betonierte Bodenplatte mit Fundamenten erforderlich.
- Kommandant Polster erläuterte, dass die Wände aus Holzelementen bestehen und verschraubt werden. Der Dachstuhl wird nach herkömmlicher Zimmermannskonstruktion gefertigt. Über der Fahrzeughalle wird eine Holzdecke erstellt. Die erforderlichen Holz-, Elektro- und Installationsarbeiten (Wasser, Abwasser) werden von Mitgliedern der FF Brunn geleistet.

MdM Haider forderte in diesem Zusammenhang ein Konzept über die künftige Ausstattung (Gerätehäuser, Fahrzeuge, Geräte) der gemeindlichen Feuerwehren und stellte in Frage, ob sich die Gemeinde in Zukunft acht Feuerwehren leisten kann. Seiner Meinung nach ist der Zustand der technischen Ausstattung der Feuerwehren schlechter als die vorhandenen Gerätehäuser. Zu bedenken sind auch die Folgekosten für derartige Gebäude.

- Ortssprecher Spies bemerkte zu diesem Einwand, dass die Gemeinde schon eher ein derartiges Konzept hätte erstellen müssen, nachdem in den vergangenen fünf Jahren in Trautmannshofen, Traunfeld, Pettenhofen und Gebertshofen neue Gerätehäuser mit teilweise hoher finanzieller Beteiligung der Gemeinde gebaut oder saniert wurden.
- 2. Bgm Gottschalk hält zwar die Erstellung eines Gesamtkonzeptes ebenfalls für erforderlich, unterstützt aber den Antrag der FF Brunn, weil dadurch auch in kleinen Orten eine Einrichtung nicht nur als Feuerwehr- sondern auch als Gemeinschaftseinrichtung geschaffen wird. Auf Grund der hohen Eigenbeteiligung hält sich die finanzielle Belastung der Gemeinde in Grenzen.

- Ortssprecher Spies hob hervor, dass der vorgesehene Aufenthaltsraum auch von der Dorfjugend als Treffpunkt genutzt werden soll. Der Bau des Gebäudes soll bis zum 100-jährigen Jubiläum der FF Brunn im Jahr 2008 abgeschlossen sein.
- Laut Vorstand Polster hat die FF Brunn viele junge Mitglieder, die sich für einen Neubau engagieren.
- MdM Deinhard ging kurz auf die erwähnten Neu- und Umbauten von Gerätehäusern ein. Seiner Ansicht nach sollen die Ortsfeuerwehren trotz des Sparzwangs erhalten bleiben.
- MdM Preißl monierte, dass das Gerätehaus in Traunfeld überdimensioniert gebaut wurde und stellte die Frage nach dem gemeindlichen Eigenanteil. Der genaue Betrag kann laut Bgm Braun wegen der neuen Förderrichtlinien zur Zeit noch nicht genannt werden.
- Kommandant Polster ist der Meinung, dass die Unterhaltungskosten für das Gebäude in einem moderaten Bereich liegen.
- 3. Bgm Benzinger sprach sich für das Vorhaben aus, weil er es für erforderlich hält.
- MdM Spies bejahte die Frage von MdM Renner nach einem Kaufinteressenten und schätzt die Kosten zur Erstellung des „Rohbaus“ auf ca. 30.000 €

Beschluss: Zum Bauantrag (Tektur zum Eingabeplan) des Marktes Lauterhofen (Neuau eines Feuerwehr-Gerätehauses in Brunn) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

In der Sitzung vom 1. Juli 2004 wurde der nochmals überarbeitete Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung durch Frau Ermisch dem Marktgemeinderat vorgestellt. Im Verlauf der Sitzung wurden damals bei folgenden Ortsteilen vom Marktrat Änderungen gewünscht:

- Wilfertshofen
- Gebertshofen
- Landnerhof
- GE-Gebiet Hohe Birke
- Deinschwang
- Traunfeld
- Dippersricht
- sowie bei allen sonstigen kleineren Ortsteilen (Aufnahme Bestand MD)

Nach Ergänzung bzw. Einarbeitung der gewünschten Änderungen in die 8. Flächennutzungsplanänderung sollte gemäß Beschluss des MGRs die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlichen Belange erfolgen. Geplant war hierfür Ende August/Anfang September letzten Jahres.

Mit Schreiben vom 30.07.04 wies die Verwaltung das Büro Ermisch auf die zwischenzeitlich eingetretenen Bestandsänderungen in den Orten Lauterhofen, Pettenhofen, Traunfeld und Trautmannshofen hin und bat ebenfalls um Einarbeitung dieser Änderungen.

Nach mehrfacher telefonischer Nachfrage legte das Büro Ermisch die geänderten Ortsblätter Mitte Oktober nochmals zur Durchsicht vor. Eine Korrektur dieser Ortsblätter, teilweise unter Mitwirkung der örtlichen Markträte, ergab weitere Änderungen für die Orte Deinschwang, Landnerhof, Muttenshofen, Thürsnacht und Ramertshofen.

Weiterhin wurde unter Rücksprache mit 2. Bgm Gottschalk im November letzten Jahres das Ortsblatt für Engelsberg nochmals geringfügig geändert und mit der bereits bestehenden Bebauung ergänzt.

Schließlich wurden im Dezember 2004 die Ortsblätter für die Orte Brunn, Fischermühle, Hansmühle, Hadermühle und Schlögelmühle aufgrund des vorhandenen Bestandes ebenfalls ergänzt. Seit 21.12.2004 liegen nun die geänderten Ortsblätter mit ihrem aktuellen Stand sowie die geänderte Textfassung vor.

Die nunmehr vorliegenden und dem neuesten Stand entsprechenden Ortsblätter sowie die geänderte Textfassung wird Marktgemeinderat nochmals zur Kenntnis gegeben. Soweit keine weiteren Änderungen mehr erforderlich sind, kann mit dem offiziellen Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung begonnen werden.

Auf Anfrage von MdM Preißl kündigte Bgm Braun an, dass vor Fertigstellung des Flächennutzungsplanes dieser in Form einer CD wegen ständiger Änderungen nicht an die MdMs herausgegeben werden kann.

MdM Hollweck bemerkte, dass der Neubau eines Wohnhauses (Lehmeier, Schlögelsmühle) nicht dargestellt ist.

Beschluss: Der Marktgemeinderat ist mit den seit Juli 2004 nochmals überarbeiteten und nunmehr vorgelegten Entwürfen zur 8. Flächennutzungsplanänderung einverstanden.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt hiermit nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Dezember 2004. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Behandlung von Anträgen aus den Bürgerversammlungen

In einer Tischvorlage wurden alle Anliegen, die von den Bürgern in den diversen Versammlungen vorgebracht wurden, aufgelistet. Anliegen, die bereits in den Versammlungen abschließend behandelt wurden, sind mit dem Vermerk „beantwortet“ versehen.

Die übrigen Anliegen werden nachfolgend behandelt.

a) Bürgerversammlung in Lauterhofen am 12.11.2004

Im Frühjahr 2005 wird entschieden, ob der Gehweg Schießmauer-Schützenhaus geschottert wird. Der bisherige Rasenweg wurde durch eine private Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen und zwischenzeitlich wieder begehbar gemacht.

- Bgm Braun geht davon aus, dass das Fräsgut am Sportplatz wieder entfernt wird.
- Die Frage nach der Fertigstellung des Kinderspielplatzes an der Alten Sulzbacher Straße wird im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden.
- In der nächsten MGR-Sitzung wird die Ausweisung eines neuen Baugebietes in Lauterhofen behandelt.
- Die Radarkontrolle durch die Kfz-Zulassungsstelle am LRA im Bereich Lauterhofen-Mitte/Zur Schanze wurde bisher aus Witterungsgründen noch nicht durchgeführt.

b) Bürgerversammlung in Traunfeld am 15.11.04

- Der Ausbau der Straße zum Kinderspielplatz wird von Traunfelder Bürgern organisiert, wenn die Gemeinde das Material stellt.
- Die Risse an der Kirchplatzmauer sollten saniert werden.
- Die Erhöhung der Hundesteuer wird in der Haushaltsberatung erörtert.

c) Bürgerversammlung in Brunn am 18.11.2004

- Der Tekturplan zum Feuerwehr-Gerätehaus wurde unter TOP 2 behandelt.
- Ein Verkehrsschild an der Lampertstraße wurde bereits erneuert.

d) Bürgerversammlung in Engelsberg am 26.11.2004

- Am Abwasserkanal im Bereich des Anwesens Iberl steht eine Verbesserung an.
- Wegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Einmündung der NM 1 in die B 299 wurde ein Schreiben an das Straßenbauamt Regensburg gerichtet.
- Der Antrag, Radweg-Bankette früher zu mähen, wird im Rahmen der Haushaltsberatung behandelt.
- Wegen eines Hydranten in Finsterhaid wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt und bereits ein Standort ermittelt. Es erfolgt noch eine Absprache mit der FF Engelsberg und dem Wasserversorger.

Bekanntgaben – Anfragen

a) Bgm Braun teilte anhand einer Vorlage die voraussichtlichen Termine der nächsten drei MGR-Sitzungen mit.

b) Am 04.01.05 wurde die Dreijahresinspektion der gemeindlichen Feuerwehren zusammen mit dem KBR und KBM Häberl durchgeführt.

Alle acht Feuerwehren schnitten im Hinblick auf Instandhaltung und Ordnung sehr gut ab. Bgm Braun dankte in diesem Zusammenhang den Feuerwehren auch im Namen des MGR.

c) Am TSF (Ford Transit, BJ 1974) der FF Engelsberg ist ein Getriebebeschaden aufgetreten. Ersatzteile sind nicht mehr zu beschaffen.

Durch Eigeninitiative von Feuerwehrmitgliedern ist es gelungen, bei einem Schrotthändler ein Ersatzgetriebe in einem alten Fahrzeug auszubauen und in das TSF einzubauen. Der MGR dankt der FF Engelsberg besonders für diese kostengünstige Reparatur des Fahrzeugs.

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist auch Gegenstand der Haushaltsberatung.

d) Die Regierung der Oberpfalz hat nach vorangegangener Ortsbesichtigung dem Markt Lauterhofen die Genehmigung zum Fang von Bibern im Bereich der Freizeitanlage Karlshof erteilt (Sitzung vom 02.12.04, TOP 5 i).

Die Fa. Gießler hat inzwischen eine Falle nach vorhandenem Muster gebaut. Die Aufstellung erfolgt durch einen Lauterhofener Bürger in der 3. KW/2005 nach vorheriger Einweisung.

e) Beschluss: Der MGR erhebt keine Einwände gegen die vorgesehene Streckenführung im Gemeindebereich im Rahmen der 26. Bayernrundfahrt (Radrennen) vom 25.-29. Mai 2005.

f) MdM Lang erkundigte sich nach dem Verfahrensstand des Ausbaus der B 299.

Bgm Braun und 2. Bgm Gottschalk ist kein neuer Stand bekannt. Die erforderlichen Grundstücksverhandlungen werden auf dessen Wunsch vom Straßenbauamt Regensburg selbst geführt.

2. Bgm Gottschalk schlug allerdings eine Versammlung aller Beteiligten vor. Bgm Braun wird eine entsprechende Anfrage an das Straßenbauamt richten.

g) MdM Seitz kündigte an, dass der Umwelttag auch heuer durchgeführt wird. Termin für die Abfallsammlung ist Samstag, 16. 04.2005.

Schwerpunkt der Sammlung ist der Bereich des Grafenbucher Forstes.

Bgm Braun dankte Herrn Seitz für seine Initiative im Voraus. Eine Vorankündigung erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2005

Baupläne / Bauvoranfragen

- a) Zum Bauantrag von Frau Sonja Brandl und Frau Heidi Handfest, Haslach 12, 92348 Berg (Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt in Gebertshofen, Hohe Birke 7) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- b) Zum Bauantrag des Herrn Manfred Wolf, Mittersberg 1, 92283 Lauterhofen (Anbau an die vorhandene Rinderstallung) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- c) Zum Bauantrag des Herrn Franz Kellermann, Deinschwang 74, 92283 Lauterhofen (Neubau einer Rinderstallung - Tekturplan) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- d) Zum Bauantrag des Herrn Franz Hierl, Dippersricht 3, 92283 Lauterhofen (Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- e) Zum Bauantrag des Herrn Robert Weber, Martinstr. 6, 92283 Lauterhofen (Überdachung der bestehenden Fahrsilos) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- f) Der Markt Lauterhofen erhebt als Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die von der Gemeinde Berg beabsichtigte Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kadenzhofen für das Gebiet „Zehrbrunnen“.
- g) Der Markt Lauterhofen erhebt als Träger öffentlicher Belange gegen die beabsichtigte 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Offenhausen keine Einwände.
- h) Gemäß eines Schreibens vom Landratsamt Neumarkt sucht die Fa. Archery Park GmbH ein Grundstück mit einer Fläche von ca. 3 bis 10 ha für die Ausübung des Bogensports, Disziplin „CloutX-Trail“. Flächen in Nähe eines Hotels, Landgasthofs oder Ausflugslokals wären hierfür besonders geeignet.

Bgm Braun teilte mit, dass in der nächsten Sitzung der Antrag eines Modell-Flug-Clubs auf Genehmigung eines Modell-Flugplatzes in Nähe der Mantlacher Höhe behandelt werden soll.

Dorferneuerung Engelsberg – Vereinbarung mit DLE

Der Entwurf der Vereinbarung wurde allen Marktratsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung zugestellt.

Bgm Braun erteilte zu diesem Tagesordnungspunkt Marktrat Gottschalk das Wort.

Marktrat Gottschalk wies zunächst darauf hin, dass die in der Vereinbarung angeführten Maßnahmen bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen des Marktrats vorgestellt und besprochen worden sind. Sämtliche damals besprochenen kleineren Maßnahmen sind nunmehr in der Vereinbarung zur einfachen Dorferneuerung Engelsberg enthalten. Hauptsächlicher Punkt der einfachen Dorferneuerung ist aber die Erstellung eines Heizkraftwerkes auf der Basis von Hackschnitzeln zur Wärmeversorgung der Ortschaft Engelsberg. Ursprünglich war hier auch noch eine Verstromung von Hackschnitzeln über eine Holzvergasungstechnik geplant. Leider ist jedoch diese Technik noch nicht ausgereift, so dass derzeit ein störungsfreier Betrieb der Anlage nicht gewährleistet wäre. Deshalb beschränkte sich die Dorfgemeinschaft vorerst auf ein Heizkraftwerk zur Wärmeerzeugung.

Die Kosten für das Heizkraftwerk liegen voraussichtlich bei etwa 416.000,-- €. Davon trägt die DLE ca. 250.000,-- € (rd. 60%), die KfW-Bank ca. 48.000,-- € und der Markt Lauterhofen maximal 89.000,-- € (ca. 22%). Die restlichen Kosten sollen über Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft erbracht werden.

Der Betrieb der Anlage wird durch die Dorfgemeinschaft organisiert. Für den Zeitraum der Zuschussbindung (12 Jahre lang) wird der Markt Lauterhofen Träger und Eigentümer der Anlage. Anschließend könnte die Anlage einer privaten Betreibergesellschaft übergeben werden. Die dem Markt entstehenden Kosten der Anschaffung und des Betriebs werden den Anschlussnehmern entweder über Beiträge oder über die laufenden Gebühren in Rechnung gestellt. Dabei sollten die Gebühren so kalkuliert werden, dass bereits mit Beginn des Betriebs Rückstellungen gebildet werden, um eine spätere Refinanzierung der Anlage zu gewährleisten. Die Gebührenermittlung selbst soll über sog. Wärmezähler erfolgen. Auf die jährliche Abrechnung sollen monatliche Vorauszahlungen erhoben werden.

Mit den Bürgern von Engelsberg wurden bereits Gespräche geführt. Sie erklärten sich sämtlich mit dieser Maßnahme einverstanden und sind auch bereit, an das Heizkraftwerk anzuschließen und bestimmte jährliche Mindestmengen abzunehmen.

Nach eingehender Beratung fasste der Marktrat folgenden Beschluss:

Beschluss: Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Vereinbarung zwischen dem Verband für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Lechstraße 24. 93057 Regensburg und dem Markt Lauterhofen über die Durchführung verschiedener Maßnahmen zum Zwecke der ländlichen Entwicklung unter Kostenbeteiligung des Verbandes und stimmt dieser Vereinbarung zu.

Errichtung einer Mobilfunkantenne am „Galgenberg“ in Lauterhofen

Bgm Braun teilte dazu mit, dass sich der Marktgemeinderat mit diesem Thema erstmals bereits am 24.04.2003 befasst hat. Damals wurde als Standort einer Mobilfunkantenne der Bereich des Hochbehälters Lauterhofen vorgeschlagen. Zwischenzeitliche Messungen ergaben jedoch, dass dieser Standort funktechnisch ungeeignet ist. Von Seiten des Betreibers (Vodafone) war ursprünglich, vor allem aus Kostengründen, ein Standort in Lauterhofen, z.B. Bahnhofsgebäude, Schule, etc. gewünscht worden.

In weiteren Sitzungen des Marktrats im Mai bzw. Juli 2004 wurde als Alternativstandort der Bereich „Galgenberg“ angeboten, der nach den Feststellungen der Betreiberfirma auch grundsätzlich funktechnisch geeignet erscheint.

Die Bevölkerung war von Beginn an über alle Überlegungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats aus Presseberichten, Mitteilungsblatt und auch Bürgerversammlungen informiert.

Vergangenen Montag fanden nochmals Messungen am künftigen Standort statt. Nach Mitteilung der Fa. Vodafone D2 GmbH soll ein Gittermast mit einer Höhe von etwa 50 bis 60 m errichtet werden. Der genaue Standort der Antenne (etwa benötigte Fläche: ca. 10 m x 20 m) wird in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde noch festgelegt.

Da die Kosten für die Errichtung eines Mastes weitaus höher sind als die Nutzung eines bereits vorhandenen Gebäudes, wird ein Vertrag nicht wie sonst üblich auf die Dauer von 10 Jahren, sondern auf 20 Jahre abgeschlossen.

Auf Nachfrage von Marktrat Hollweck wurde mitgeteilt, dass seitens der Bevölkerung kein Widerspruch gegen den geplanten Standort „Galgenberg“ vorgetragen wurde. Nach eingehender weiterer Debatte wurde folgendes beschlossen:

Beschluss: Der Markt Lauterhofen ist bereit, der Fa. Vodafone D2 GmbH eine Fläche von etwa 200 m² auf dem Galgenberg zur Verfügung zu stellen, damit diese einen Masten mit einer Mobilfunkantenne errichten kann. Eine entsprechende Vereinbarung soll abgeschlossen werden.

Informationen aus dem Wasserzweckverband

Bgm Braun erteilte dazu dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands, Herrn Deinhard das Wort.

Verbandsvorsitzender Deinhard gab einen kurzen Sachstandsbericht zur derzeitigen Situation des Zweckverbands.

Derzeit werden 1.299 Haushalte mit Trinkwasser versorgt. Im Jahre 2004 wurden folgende Wassermengen gefördert:

Hallerbrunnen: **303.576 m³** - ca. 10% mehr als im Vorjahr bei genehmigten 325.000 m³

Traunfeld I: **93.818 m³** - ca. 31% weniger als im Vorjahr bei genehmigten 160.000 m³

Traunfeld II **17.466 m³** - ca. 32% weniger als im Vorjahr bei genehmigten 32.000 m³

An die Endverbraucher wurden verkauft:

Traunfeld / Dippersricht: **23.025 m³**

Gebiet des Zweckverbands: **347.190 m³**

Wasserverlust im Gebiet des Zweckverbands: **9,08 %**

Die Nitratbelastung des Rohwassers aus dem Hallerbrunnen liegt bei 18,8 mg/l, das Rohwasser aus den beiden Traunfelder Brunnen ist nur mit 6,9 mg/l belastet (Grenzwert: 50 mg/l). Das Wasser aus dem Hallerbrunnen ist jedoch noch mit Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln, vor allem mit Atrazin und dessen Abbauprodukten belastet. Im vergangenen Jahr wurde der festgesetzte Grenzwert einige Male eingehalten, jedoch auch einige Male geringfügig im Bereich der Messtoleranz überschritten.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Verlegung der Ortsnetzleitung in Pfaffenhofen, südlicher Bereich
- Hauptleitung nach Mennersberg
- Verbindungsleitung von Nonnhof nach Wörleinshof mit einer Übergabeeinrichtung für den Notverbund zur Wasserversorgung Alfeld

Im laufenden Jahr sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Verbindungsleitung von Litzlohe nach Inzenhof mit Ortsnetzleitung in Inzenhof
- Erneuerung der Ortsnetzleitungen im Zuge des Kanalbaus in Bischberg
- Verbindungsleitung Mantlach – Hellberg – Oberfeld – Holzheim mit einem Abzweig nach St. Lampert

Verbindungsleitung Schweibach - Inzenhof – Niesäß

- Verbindungsleitungen Ruppertslohe - Schweibach – Marbertshofen
- Verbindungsleitungen bei Oberried, Unterried und Freiberg

Weitere noch anstehende Baumaßnahmen sind:

- Ortsnetzleitungen Deinschwang, Ballertshofen, Mettenhofen
- Erneuerung von verschiedenen Ortsnetzleitungen in Lauterhofen
- Erneuerung der Ortsnetzleitung in Hartenhof

Derzeit sind die Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten im Gange. Außerdem wird derzeit eine Zusammenarbeit mit den Nachbar-Wasserversorgern angestrengt.

Auf Nachfrage von Marktrat Mertl teilte Verbandsvorsitzender Deinhard mit, dass ein weiterer, voraussichtlich letzter Verbesserungsbeitrag nicht vor dem Jahre 2006 erhoben wird.

Weitere Fragen seitens des Marktgemeinderats, u.a. zum Antrag der Gemeinde Alfeld auf Anschluss an den Zweckverband und zum Antrag der Stadtwerke Neumarkt auf Wasserentnahme aus dem Hallerbrunnen wurden vom Verbandsvorsitzenden ebenfalls beantwortet.

Feststellung der Jahresrechnung 2003

Die Bekanntgabe der Jahresrechnung erfolgte bereits in der Sitzung vom 29.07.2004. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die Jahresrechnung am 20.10.2004.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Marktrat Gottschalk trug das Ergebnis der erfolgten Rechnungsprüfung vor. Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die im Haushaltsjahr 2003 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2003 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den Ergebnissen laut Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.

Bekanntgaben - Anfragen

a) Marktrat Benzinger teilte mit, dass am Bauplatz des Herrn Lengyel jetzt noch mehr Unrat abgelagert ist.

Marktrat Mertl bestätigte, dass seit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten vermehrt Unrat abgelagert worden ist.

b) Marktrat Seitz stellte fest, dass in der Mehrzweckhalle einige Fußbodenleisten lose sind und dadurch eine Verletzungsgefahr für Schüler oder sonstige Benutzer der Halle besteht.

Der Bauhofleiter, Herr Locker soll sich wegen der Mängelbehebung mit Marktrat Seitz in Verbindung setzen.

c) Marktrat Preißl erkundigte sich nach dem Sachstand der Angelegenheit „LKW-Abfuhr aus den Steinbrüchen bei Bischberg“.

Bgm Braun teilte dazu mit, dass im November vergangenen Jahres der bisher letzte Dialogkreis hierzu stattfand. Diese Veranstaltung war öffentlich, so dass sich jeder hierüber informieren konnte. Im Januar fand zu diesem Thema eine Anhörungskonferenz im Landratsamt statt. Bgm Braun und Marktrat Deinhard aus Deinschwang nahmen daran teil. Bgm Braun erklärte anlässlich dieses Termins, dass sich der Markt Lauterhofen nicht als Beteiligter, sondern als Nachbar fühlt. Der Markt Lauterhofen hat zwar Verständnis für das Problem der betroffenen Anwohner, kann aber zur Lösung des Problems der Gemeinde Berg nicht beitragen, da es die geplante Umgehungsstraße bei Ballertshofen nicht gibt. Der Markt ist auch nicht bereit, eine entsprechende Straße zu bauen, die niemanden aus dem Gemeindebereich Lauterhofen dient. Außerdem befindet sich die geplante Trasse der Umgehungsstraße in Privateigentum. Laut Aussage von Landrat Löhner kann der Markt Lauterhofen auch nicht gezwungen werden, eine entsprechende Umgehungsstraße für Unternehmer einer Nachbargemeinde zu bauen.

Nach Auskunft von Marktrat Gottschalk soll in dieser Sache demnächst ein Raumordnungsverfahren eingeleitet werden.

d) Marktrat Preißl teilte mit, dass Herr Gustav Ackermann, einer der Seniorenbeauftragten des Marktes Lauterhofen, verstorben ist.

Bgm Braun sprach im Namen des Marktes Lauterhofen dem Mitglied des Seniorenbeirats, Herrn Gustav Ackermann für seine geleisteten Dienste im Seniorenbeirat nachträglich Dank und Anerkennung aus.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.02.2005

Bgm Braun eröffnete die Sitzung, begrüßte die MdMs, die Zuhörer sowie einen Pressevertreter, stellte die Beschlussfähigkeit fest und verlas den öffentlichen Teil der Tagesordnung.

Baupläne/Bauvoranfragen

Zu diesem TOP sind keine Unterlagen eingegangen.

Jura-Modellflugclub – Antrag auf Genehmigung eines Aufstiegsgebietes Nähe Mantlach

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Vorsitzenden des Jura Modellflugclub Lauterhofen e.V., Herrn Peter Lang, als Zuhörer und verlas anschließend einen Antrag auf Nutzung eines Aufstiegsgebietes für Flugmodelle in der Nähe von Mantlach.

Der Verein wurde am 27.08.04 in Kastl gegründet und wird vom Amtsgericht Neumarkt als eingetragener Verein geführt. Ziel des Vereins ist es, den Modellflugsport zu fördern und der Jugend ein vielseitiges Hobby näher zu bringen. Der Verein hat zur Zeit 14 Mitglieder. Die Mitglieder des Vereinsvorstands wohnen fast alle in der Gemeinde Lauterhofen. Das geplante Aufstiegsgebiet liegt an der Zufahrtsstraße von Lauterhofen nach Mantlach und liegt in der Gemarkung Lauterhofen.

Bgm Braun zeigte die Lage des Grundstücks anhand eines Lageplans auf und erteilte Herrn Peter Lang das Wort.

- Das vorgesehene Aufstiegsgebiet ist ca. 300 m von der B 299 entfernt und ist ca. 200 m lang und 40 m breit. Laut Gutachten des Deutschen Modellflugclubs bestehen im Hinblick auf die Abstände zu den Orten Mantlach und Holzheim sowie auch zur B 299 und zum Industriegebiet Lauterhofen-Süd keine Einwände, so dass von Seiten des Flugamts sehr wahrscheinlich eine Genehmigung erteilt würde. Die Bürger aus Mantlach wurden von Seiten des Vereins noch nicht konkret über das Vorhaben aufgeklärt.

Ein Bürger aus Mantlach hat sich vor einigen Tagen an Bgm Braun mit der Bitte um genaue Information über die Art, den Umfang und die Zeiten des Flugbetriebs durch den Club gewandt. Bgm Braun bat deshalb Herrn Lang, mit Herrn Xaver Weber aus Mantlach Kontakt aufzunehmen.

MdM Preißl äußerte am Beispiel des Fluggebietes bei Traunfeld Bedenken wegen des zu befürchtenden Fluglärms.

Beschluss: Der Antrag des Jura Modellflugclubs Lauterhofen e.V. auf Nutzung eines Fluggebietes bei Mantlach wird zurückgestellt bis eine Vorinformation der Ortsbürger von Mantlach erfolgt ist. Der MGR wird anschließend im Einvernehmen mit den Mantlacher Bürgern über den Antrag entscheiden.

Vorstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd Lauterhofen

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP Herrn Feil und Herrn Käußl als Vertreter der Fa. EcoPlan Planungsgesellschaft mbH.

Laut Bgm Braun haben viele Grundstücksbesitzer in diesem Bereich Bereitschaft zum Abschluss eines Optionsvertrages signalisiert.

Inzwischen wurde ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan erstellt. Herr Feil stellte den Entwurf vor und gab folgende Erläuterungen:

- Der vorliegende Entwurf wurde auf der Basis der zu erwartenden Optionsvertragsabschlüsse entwickelt.
- Hauptaugenmerk wurde auf eine moderate Preisgestaltung beim Ankauf und Weiterverkauf der Flächen an Interessenten gelegt, indem der Anteil an Straßen und Grünflächen möglichst knapp gehalten wurde.
- Der gesetzlich vorgeschriebene Anteil an Grünflächen ist bereits teilweise durch den vorhandenen Grüngürtel abgedeckt. Der Restanteil wird durch eine Begrünung als Abgrenzung zum vorhandenen Industriegebiet geschaffen.
- Eine kleine Stichstraße zwischen der Industriestraße und dem Gewerbegebiet dient dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr und zudem der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt ca. 25.000 m², davon sind 22.300 m² reine Gewerbeflächen, 1.755 m² Straßenflächen und 562 m² öffentliche Grünflächen.
- Der Grünordnungsplan wurde bewusst mit integriert, weil bereits Grünflächen vorhanden waren.
- Das Gebiet ist in erster Linie zur Ansiedlung von Kleingewerbetreibenden geeignet.
- Ein Vorteil für das Gebiet stellt die Verkehrsanbindung dar.
- Als mögliche Dachformen sind Sattel-, Pult-, Tonnen-, und Flachdach vorgesehen.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion beantwortete Herr Feil einige Fragen der MdMs.

- Die planungsrechtlichen Festsetzungen wurden so gewählt, dass für Bauwillige eine größtmögliche Gestaltungsfreiheit im Einklang mit der Gemeinde erzielt wird.

- Die Breite des erforderlichen Grüngürtels wird bei der Ermittlung von Abstandsflächen zwischen zwei Grundstücken berücksichtigt.

- Die Entwässerung des Gebiets erfolgt durch ein so genanntes Mischsystem. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte bei größeren Grundstücken ein Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang für die Einleitung von Niederschlagswasser erfolgen.

- 2. Bgm Gottschalk äußerte sich lobend über die bisher mit dem Planungsbüro ecoplan gemachten Erfahrungen.

- MdM Preißl befürchtet, dass die Lärm- und Staubimmissionen benachbarter Betriebe möglicherweise Kaufinteressenten abhalten. Nach Ansicht von Herrn Feil muss ein Kaufinteressent diesbezüglich informiert werden und ein bestimmtes Maß an Lärm- und Staubimmissionen tolerieren können. Dieser Nachteil wird allerdings durch einen attraktiven Kaufpreis und die günstige Verkehrsanbindung aufgehoben.

- MdM Preißl sprach sich dafür aus, dass in erster Linie Betriebe angesiedelt werden, die auch Arbeitsplätze bieten. Herr Feil betonte, dass die Struktur des Gebietes vor allem für handwerkliche Kleinbetriebe geeignet ist, die auch Arbeitsplätze bieten können und Betriebe mit wenigen Beschäftigten wie Speditionen ohnehin kein Interesse zeigen dürften.

- Auf die Frage von MdM Hiereth nach einer möglichen Erweiterung hin zeigte Herr Feil in Frage kommende Alternativen der Flächenaufteilung und der Entwässerung auf.

Beschluss: Der MGR ist mit der Vorlage der Planung einverstanden und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet Süd, Lauterhofen.

Bgm Braun dankte den Vertretern der Fa. Ecoplan für die Information und verabschiedete sie.

Beratung Haushaltsplan 2005

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner, und stellte fest, dass die Ansätze des vorjährigen Haushalts (HH) 2004 sehr gut getroffen wurden und der HH insgesamt ausgeglichen war, indem die vorgesehene Schuldentilgung erfolgt ist und kein Nachtragshaushalt erforderlich wurde.

Fraglich ist, ob die Kreisumlage 2005 mit 42 % beibehalten werden kann.

Anschließend ging Bgm Braun kurz auf folgende wesentliche Maßnahmen des Vermögenshaushalts (VmH) im Jahr 2005 ein:

- Für den Rathausumbau wurden 2004 von den angesetzten 400.000 € lediglich 207.000 € verbaut. Aus diesem Grund sollte für den diesjährigen HH wieder ein erheblicher Betrag veranschlagt werden.
- Schwerpunkte sind die Dorferneuerung Engelsberg, die Nachrüstung der Kläranlage Lauterhofen und die Abwasserbeseitigung in der Altgemeinde Deinschwang
- Für den Bauhof wird ein Ersatzgerät benötigt, weil beim vorhandenen Gerät das Getriebe defekt ist.
- Die Planung und eventuell die Erschließung eines Bau- und Gewerbegebietes in Lauterhofen steht an.
- Für ein Teilstück der GV-Straße Dippersricht-Kucha wird ein Betrag veranschlagt.

Bgm Braun erwähnte, dass die neuen Feuerwehruwendungsrichtlinien erst dann greifen, wenn der vorhandene Förderstau in Höhe von 110 Mio. € abgebaut ist. Vorrangiges Ziel des diesjährigen HH ist der teilweise Abbau von Darlehen. Bei großer Anstrengung könnte eine Summe von 1 Mio. € abgebaut werden. Auch innerhalb der Verwaltung wurde eine personale Einsparung vorgenommen, indem eine im November 2004 ausgeschiedene Halbtagskraft nicht ersetzt werden soll.

Die MdMs erhielten eine Übersicht der **Veranschlagung im HH-Plan - VmH 2005** als Tischvorlage. Herr Kastner erläuterte anschließend die jeweiligen Ansätze, wobei von den MdMs zu folgenden Ansätzen Fragen und Anmerkungen vorgebracht wurden:

- Nach Ansicht von MdM Haider sollten bei Ausschreibungen im Rahmen des Rathausumbaus zusätzlich Alternativangebote angefordert werden. Bgm Braun ging kurz auf den Baustand ein. Es ist zu wünschen, dass die Maßnahme im kommenden Jahr abgeschlossen werden kann
- Die Beschaffung von Feuerwehrbedarf wird nach Eingang von Angeboten in einer späteren Sitzung gesondert behandelt.
- Die langfristige Veranschlagung von 160.000 € für Feuerwehrfahrzeuge bezieht sich auf 2 Fahrzeuge, wobei jeweils 80.000 € in den HH-Jahren 2007 und 2009 angesetzt sind. Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeug Traunfeld wurde noch kein Betrag veranschlagt, weil das jetzige TSF noch voll funktionsfähig ist.
- MdM Haider regte die Erarbeitung einer langfristigen Konzeption zur Ausstattung und Organisation der gemeindlichen Feuerwehren an.
- Nach Ansicht von MdM Preißl sollte in den kommenden Jahren ein Betrag zur Erweiterung der Mehrzweckhalle um einen Bühnenbereich vorgesehen werden. Bgm Braun entgegnete, dass von Seiten der Schule kein entsprechender Antrag vorliegt.
- Für die Sanierung des Schulverkehrsgartens ist kein Betrag vorgesehen, weil die Nutzung des Verkehrsgartens in Woffenbach möglich ist.
- Im Zusammenhang mit der Bestückung von Kinderspielplätzen regte Mdm Mertl an, eine Rutsche am Spielplatz Hummelbühl-Meilergstell abzubauen und am neuen Spielplatz an der Alten Sulzbacher Straße wieder aufzubauen.
- MdM Preißl beantragte die Anbringung von zwei Tornetzen am Sportplatz Traunfeld.

- Bei einer Mindestbausumme von 100.000 € für den Ausbau eines Teilstücks der GV-Straße Dippersricht-Kucha ist laut 2. Bgm Gottschalk auf Antrag eine Förderung in Höhe von 60-65 % zu erwarten.
- Nach Ansicht von MdM Preißl stellt die Beteiligung der Gemeinde an der Errichtung einer Biomasseanlage zur Wärmeerzeugung im Rahmen der DE in Engelsberg (MGRS vom 10.02.05, TOP 2 und 7) eine indirekte Begünstigung für private Haushalte dar. 2. Bgm Gottschalk stellte daraufhin wiederholt klar, dass es sich hierbei um eine so genannte kostenrechnende Einrichtung handelt und die Finanzierung ohne Gemeindebeteiligung erfolgt. Nach lebhafter Diskussion wurde auf Antrag von MdM Eichinger zur GeschO folgender Beschluss gefasst:

Die Diskussion über die Finanzierung der Biomasseanlage zur Wärmeerzeugung in Engelsberg wird beendet.

- MdM Hollweck beantragte, dass für die Sanierung der GV-Straße Pettenhofen-Wilfertshofen in den kommenden Jahren ein Betrag angesetzt wird.

Auf Grundlage der Diskussion ergeben sich Änderungen bei folgenden Ausgabe- (A) und Einnahme- (E) Ansätzen:

- Rathaussanierung Baukosten

Ansatz von 500.00 auf 420.000 € A neu

- Zuwendung für Feuerwehrschanzüge

Ansatz von 400 auf 1.800 € E neu

- Feuerwehrgerätehaus Gebertshofen Eigenleistung

Ansatz von 102.600 auf 114.300 € E neu

Schulen – Allgemeine Geräte

Ansatz von 15.000 auf 10.000 € A neu

Schule Turnhalle – Außenfassade Isolierung

Ansatz von 10.000 € A entfällt

Zuwendung Kirche Trautmannshofen –Innenrenovierung

Ansatz von 5.000 auf 0 € A neu, dafür 15.000 € A 2006 neu

Kinderspielplatzgeräte neu

Ansatz von 17.000 auf 14.000 € A neu

Kinderspielplatz Hochtannel-Schießmauer – Grundstücksanlage

Ansatz von 600 auf 3.600 € neu

GV-Straße Dippersricht-Kucha

Ansatz von 90.000 auf 100.000 € A neu, Zuwendung von 0 auf 50.000 € E neu.

Straßenbau – Allgemeine GV-Straßen

Ansatz von 50.000 auf 30.000 € neu

DLE Engelsberg- Zuwendung

Ansatz 2005 von 0 auf 100.000 € E neu

Ansatz 2006 von 245.000 auf 145.000 € E neu

GV-Straße Pettenhofen-Wilfertshofen

Ansatz 2009 von 0 auf 100.000 € A neu

Kläranlagenanierung

Ansatz 2005 von 100.000 auf 10.000 € A neu

Ansatz 2006 von 50.000 auf 140.000 € A neu

Allgemeiner Grunderwerb

Ansatz von 25.000 auf 5.000 € A neu

EPL Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansatz von 1.553.300 auf 1.753.300 € E neu

Fehlbetrag 2005

Den restlichen Fehlbetrag wird die Verwaltung ausgleichen.

Der Vermögenshaushalt 2005 kann auf Grundlage dieser Beratung erstellt werden.

Im Anschluss erläuterte Herr Kastner mit Hilfe des Overhead-Projektors die **Ansätze des Verwaltungshaushalts 2005** und ging kurz auf einige Fragen der MdMs ein.

Beschluss: Der Verwaltungshaushalt 2005 kann auf Grundlage des Vortrags erstellt werden.

Bgm Braun dankte abschließend Herrn Kastner für seine Bemühungen.

Bekanntgaben – Anfragen

a) Der Antrag von MdM Mertl auf Behandlung der Baugebietsausweisung in Lauterhofen auf der Basis eines Familienförderprogramms wird in einer der nächsten MGR-Sitzungen als eigener TOP behandelt.

b) MdM Preißl teilte mit, dass der Planungsschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 14.03.05 eine Sitzung hält, in der unter anderem die sechste Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken, Änderung des bisherigen Kapitels B X – Energieversorgung; Auswertungsverfahren laut Tagesordnung behandelt wird. Gegenstand dieses TOP ist laut MdM Preißl die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze.

Die Gemeinde sollte nach seiner Meinung einem weiteren Bau von WEAs in diesen Bereichen entschieden entgegenwirken und mit dem Planungsverband in Kontakt treten.

Bgm Braun verwies auf eine vom Markt Lauterhofen bereits abgegebene Stellungnahme, wonach die ablehnende Haltung des Marktes Lauterhofen zum Ausdruck gebracht wurde und sicherte zu, den Landrat des Landkreises Nürnberger Land nochmals auf die Ablehnung weiterer derartiger Anlagen hinzuweisen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.03.2005

Baupläne, Bauvoranfragen

a) Zur Bauvoranfrage von Herrn Markus Schottner, Mittersberg 4, Lauterhofen (Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 443 Gemarkung Trautmannshofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

b) Zum Bauantrag des Golfclub Lauterhofen e.V., Ruppertslohe 18, Lauterhofen (Errichtung eines Speicherteiches für die Bewässerungsanlage) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

c) Zur Bauvoranfrage von Herrn Vitus Weiß, Holzheim 1, Lauterhofen (Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 1712 Gemarkung Engelsberg) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Haushaltsplan 2005

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner, und ging anschließend unter Berücksichtigung der eingehenden Haushaltsvorberatung in der vorhergehenden MGR-Sitzung auf einige wesentliche Vorgaben und Fakten der derzeitigen gemeindlichen Finanzsituation im Verhältnis zur Kommunal- und Landesebene ein. Er stellt den diesjährigen Haushaltsplan wiederum unter das Motto „Schulden deutlich reduziert – Dennoch kein Stillstand“.

Anschließend erteilte er dem Kämmerer das Wort. Herr Kastner gab ausführliche Erläuterungen zum Haushaltsplan 2005 und den entsprechenden Anlagen.

In der folgenden Diskussion wurden einige Fragen der MdMs beantwortet.

MdM Preißl zählte eine Reihe von Maßnahmen auf, die seines Erachtens in den jeweiligen Ansätzen keine oder eine zu geringe Berücksichtigung finden. Andererseits sind nach seiner Meinung Ansätze für Maßnahmen festgelegt, zu denen er seine Zustimmung nicht erteilt.

Bgm Braun erwiderte, dass mehrere der genannten Maßnahmen aus Gründen der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in diesem Jahr und aller Voraussicht nach auch nicht in den kommenden Jahren umgesetzt werden können.

Beschluss: Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lauterhofen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005.

Der Verwaltungshaushalt in Höhe von	3.395.200 € ,
der Vermögenshaushalt in Höhe von	3.140.300 €

werden wie vorgelegt beschlossen.

Beschluss: Der Stellenplan, der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden wie vorgelegt beschlossen.

Beschluss: Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Information über die Kriminalstatistik 2004

Die MdMs erhielten die von der PI Neumarkt erstellte Kriminalstatistik für den Gemeindebereich Lauterhofen als Tischvorlage.

Bgm Braun erläuterte die Statistik kurz und wies darauf hin, dass darin die Verkehrsstatistik nicht enthalten ist, die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird.

Im Vergleich zu 2003 ist ein Rückgang der Taten insgesamt von 88 auf 82 zu verzeichnen.

Nach Einschätzung von MdM Eichinger liegt die Gemeinde Lauterhofen mit einer Häufigkeitszahl von 22 pro 1.000 Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut. Er appellierte vor allem bei Delikten im Bereich Straßenkriminalität an die Wachsamkeit der Bürger, da sich diese in der Regel im öffentlichen Bereich ereignen.

Bekanntgaben, Anfragen

a) Die Terminabsprache der Vereine und sonstiger Organisationen findet zwei Mal im Jahr in der Regel im April und Oktober statt.

Man kann feststellen, dass die Zahl der teilnehmenden Vereinsvertreter in den letzten Jahren konstant abgenommen hat. Besonders auffällig ist, dass vor allem Vereine mit Sitz in den Gemeindeteilen kaum mehr Interesse an einer Teilnahme zeigen.

Grund für das nachlassende Interesse dürfte auch sein, dass Termine über die Gemeinde-Homepage eingegeben werden können. Die Vereine wurden im Rahmen einer Terminabsprache bereits vor einigen Jahren durch Herrn Wolfgang Wagner auf diese Möglichkeit hingewiesen. Zudem erfolgte eine schriftliche Mitteilung an alle Vereine.

Es ist zu erörtern, ob die Absprache in der bisherigen Form beibehalten werden soll.

Nach kurzer Diskussion einigte man sich auf folgendes Vorgehen:

Im nächsten Mitteilungsblatt erfolgt ein Hinweis, dass die nächste Absprache am 18.04.05 nochmals stattfindet, wobei an eine zahlreiche Beteiligung appelliert wird. Wenn die Vereine die Absprache weiterhin wünschen, wird von deren Seite eine entsprechende Beteiligung erwartet. Eine eventuelle geringe Beteiligung wird dahingehend bewertet, dass kein großer Bedarf an einer Absprache unter Leitung der Gemeinde mehr besteht.

b) Bgm Braun wies auf folgende Termine hin:

- Sitzung des Ausschusses für Beitragsangelegenheiten am 21.03.05. Diese Sitzung findet im Florianstüberl und nicht wie in der Ladung aufgeführt im Feuerwehrschulungsraum statt.
- MGR-Sitzung am 21.04.05.

c) Bgm Braun verlas ein Schreiben an den Landrat des Landkreises Nürnberger Land, Herrn Helmut Reich, wegen der Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken im Hinblick auf Vorrangflächen für WEAs (siehe auch MGRS vom 24.02.05, TOP 5b!) auszugsweise. Herr Reich wurde gebeten, die Belange des Marktes Lauterhofen im Rahmen der Sitzung am 14.03.05 zu vertreten.

2. Bgm Gottschalk informierte, dass ein Vertreter des Landkreises an der Sitzung teilgenommen hat und dass die vorgesehenen Vorranggebiete deutlich reduziert werden sollen. Die entsprechenden Karten werden erarbeitet und von Herrn Gottschalk nach Eingang dem MGR vorgelegt.

MdM Preißl hat an der Sitzung als Zuhörer teilgenommen und erstattete ausführlich Bericht. Negativ ist vor allem, dass die Sitzungsvorlagen zu diesem Thema erst vier Tage vor der Sitzung über das Internet einsehbar waren.

d) Ein Bürger hat 3. Bgm Benzinger auf die Engstelle im Bereich des Anwesens Weber (Marktplatz 4) hingewiesen, die im Winter infolge parkender Fahrzeuge und geräumten Schnees entsteht.

Nach Ansicht von Bgm Braun kann das Problem auch nicht wie vorgeschlagen durch eine Verkehrsschau gelöst werden. Allerdings soll ein Hinweis an die Bürger erfolgen, an der besagten Stelle im Winter nicht zu parken.

e) MdM Burger äußerte sein Lob, dass der Schnee auf dem Radweg in Richtung Engelsberg geräumt wurde und regte an, dass auch andere Wege außerorts für Spaziergänger geräumt werden sollten.

Bgm Braun stellte klar, dass aus Kosten- und Personalgründen von Seiten der Gemeinde keine derartigen Wege geräumt werden können und eine Räumung von Wegen bei Bedarf privat organisiert werden muss.

f) Auf Bitte von MdM Burger soll die eon informiert werden, dass sich am Trafohäuschen in der Nähe seines Anwesens in Trautmannshofen Teile der Verkleidung lösen und eine Gefährdung darstellen.

g) MdM Hollweck brachte vor, dass ein LKW unbeleuchtet kurz nach der Abzweigung der Verbindungsstraße Zur Schanze – Ziegelhütte parkt und dadurch eine Gefährdung für Zweiradfahrer entstehen könnte. Er schlug vor, dass das Fahrzeugs entweder am Bahnhofplatz oder weiter vom Einmündungsbereich entfernt parken sollte. Halter des Fahrzeugs ist angeblich die Fa. Bärnreuther.

h) MdM Seitz teilte mit, dass eine Straßenlampe gegenüber dem Anwesen Geier, Kurfürstenstraße, defekt und beschädigt ist.

i) MdM Seitz regte an, dass Herr Georg Wittmann für das Spuren von Langlauf-Loipen im Bereich des Golfplatzes eine Entschädigung erhalten sollte.

MdM Brandl erklärte sich bereit, beim Golfclub Lauterhofen anzufragen, ob Herrn Wittmann für diese Tätigkeit eine Kostenerstattung gewährt wird.

2. Bgm Gottschalk erläuterte in diesem Zusammenhang auf Anfrage von MdM Burger, dass auf Initiative der Gemeinde keine Langlauf-Loipen angelegt werden, weil der Gemeinde in diesem Fall die Verkehrssicherungspflicht obliegt.

j) Ortssprecher Spies fragte an, ob ein Baum, der durch Biber im Bereich der Fischermühle gefällt wurde, von der Gemeinde entfernt wird.

Der Klärwärter wird mit der Entfernung des Baumes beauftragt.

k) MdM Eichinger bat Bgm Braun, Straßenschäden an der Inzenhofener Straße in Augenschein zu nehmen.

Laut Bürgermeister Braun erfolgt in den kommenden Wochen ohnehin eine Bestandsaufnahme aller Schäden an Gemeindestraßen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2005

Baupläne/Bauvoranfragen

- Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB keine Einwände gegen die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Alfeld durch die Gemeinde Happurg.

- Zum Bauantrag von Herrn/Frau Georg/Karin Federl, Pettenhofen 10, Lauterhofen (Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Die Fa. Gerd und Bernd Deuerlein GdbR, Hohe Birke 10, beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Produktionsbetriebes.

Eine Entwässerungsplan zum Bauvorhaben ist nicht vorhanden. In der Baubeschreibung wird darauf hingewiesen, dass hierüber ein eigener Entwässerungsantrag eingereicht wird. Dieser liegt allerdings nicht bei.

Bei dem derzeitigen Betrieb Deuerlein gibt es ständig Probleme mit den Einleitungen in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal. Ursachen hierfür sind vor allem eine unzureichende Wartung der beiden zu gering bemessenen Fettabseider.

Zum Bauantrag der Fa. Gerd und Bernd Deuerlein GdbR, Gebertshofen, Hohe Birke 10, Lauterhofen (Erweiterung des bestehenden Produktionsbetriebes) wird das gemeindliche Einverständnis unter folgenden Auflagen erteilt:

- Der Aufforderung des Landratsamtes Neumarkt vom 23.04.2004, dass die betriebliche Entwässerung zu überarbeiten ist, ist nachzukommen. Eine ausreichende Bemessung der Abscheideranlagen nach DIN 4040 ist nachzuweisen.
- Dem Markt Lauterhofen ist für die geplante Erweiterung des bestehenden Produktionsbetriebes ein entsprechend von der Gewässeraufsicht geprüfter Entwässerungsplan vorzulegen.

- Zur Bauvoranfrage von Herrn Peter Blumenhofer, Pattershofen, Kastler Straße 1, 92280 Kastl (Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 527 der Gemarkung Engelsberg) wird das gemeindliche Einverständnis unter der Auflage erteilt, dass wegen der Abwasserbeseitigung eine Sondervereinbarung abzuschließen ist.

- Zum Antrag auf Abhaltung eines Zeltlagers für den Zeitraum vom 13.-16.05.2005 durch die DJK Eintracht-Süd Nürnberg e.V., vertreten durch Herrn Wolfgang Beck und Frau Maria Beck, Eichenlöhlein 134a, 90455 Nürnberg auf dem Grundstück FINr. 1145 der Gemarkung Brunn (Eigentümer Karl Mertl, Brunn 1, Lauterhofen) wird die Genehmigung erteilt.

Bericht über die Inspektion der gemeindlichen Feuerwehren

Am 04.01.05 fand die dreijährliche Inspektion der gemeindlichen Feuerwehren statt. An der Besichtigung nahmen teil:

- Bgm Peter Braun
- KBR Gruber
- KBI Ulbrich
- KBM Häberl
- Kommandanten, Geräte- und Jugendwarte der jeweiligen Feuerwehr

Bgm Braun verlas Auszüge des Inspektionsberichts, der von KBI Gruber erstellt wurde. Dabei wurden die Feststellungen und Bewertungen zu folgenden Stichpunkten bekannt gegeben:

- Sollstärke
- Pflegezustand der Fahrzeuge, Geräte und Fahrzeuge
- Stellplätze
- Fahrtenbücher und Prüfnachweise
- Ausrüstung und persönliche Schutzausrüstung

Der Pflegezustand der Fahrzeuge und Geräte wurde durchwegs als sehr gut bewertet.

Bgm Braun und die MdMs sprachen den Feuerwehren für die geleistete Arbeit von Seiten der Gemeinde ihren Dank und ihr Lob aus.

Antrag Modellflugzeug-Aufstiegs Gelände bei Mantlach

Der Antrag wurde bereits in der MGRS am 24.02.05 (TOP 2) behandelt, allerdings wegen damals unzureichender Vorinformation der Mantlacher Bürger zurückgestellt.

Bgm Braun verlas eingangs den Antrag des Jura Modellflugclubs Lauterhofen noch einmal.

Inzwischen sind Stellungnahmen des Luftamtes Nordbayern und des LRA Neumarkt – Abteilung Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht eingegangen.

Das LRA Neumarkt stellt zusammenfassend fest, dass aus Immissionsschutzgründen keine Einwände bestehen, sofern die eingesetzten Flugmodelle einen maximalen Schalldruckpegel von 84 dB (A)/7 m aufweisen und maximal 3 Modelle im Flugsektor gleichzeitig im Einsatz sind.

Im Modellflug-Sachverständigengutachten, das vom Luftamt Nordbayern übersandt wurde, sind unter anderem folgende Feststellungen enthalten:

- Start- und Landebahn: Länge ca. 140 m, Breite ca. 20 m
- Hauptwindrichtung: West
- Betriebszeiten 08.00 Uhr bis ½ Stunde vor Sonnenuntergang mit
- Einschränkung für Sonn- und Feiertage

Stellvertretend für die Mantlacher Bürger hat Herr Xaver Weber in der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und in das Gutachten des Luftamtes Einsicht genommen. Das Gutachten enthält auch die Vorgabe, dass Fahrzeuge und Personen nicht überflogen werden dürfen. Nach Ansicht von Herrn Weber sind entgegen der Feststellung im Gutachten nicht alle Feldwege im Flugsektor einsehbar. Bgm Braun hat auf Bitte von Herrn Weber mit ihm eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Entsprechende Fotos wurden zur Kenntnis gegeben und von Bgm Braun erläutert.

Anschließend verlas Bgm Braun eine Stellungnahme von Mantlacher Bürgern und Grundstückseigentümern im Bereich des vorgesehenen Fluggeländes.

Im Ergebnis sprechen sich die Verfasser des Schreibens gegen die Errichtung eines Modellflugplatzes aus, da das Gutachten sicherheitsrelevante Aspekte unberücksichtigt gelassen habe und vom Flugbetrieb eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehe.

Bgm Braun erteilte dem Vorsitzenden des Modellflugclubs, Herrn Peter Lang, der als Zuhörer anwesend war, das Wort.

Er erläuterte, dass während des Flugbetriebes ein Flugleiter im Einsatz wäre und der Flugbetrieb bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Flugsektor sofort eingestellt würde. Der südliche Bereich des Flugsektors würde in großer Höhe überflogen. Außerdem bestünde bei niedriger Flughöhe die Gefahr, dass die teureren Modelle beschädigt würden.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.04.05 mitgeteilt, dass sich das Vorhaben gemäß Zielkarte 2 des Regionalplans der Region Regensburg im Bereich des Vorbehaltsgebietes WE 1 für die Nutzung von Windenergie befindet. Es handelt sich bei dieser Fläche um ein im Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung, das entsprechend zu berücksichtigen ist. Das Vorhaben wäre daher zu verschieben.

Außerdem wird noch auf die Beachtung einer Richtfunkstrecke, die zwischen der B 299 und dem Planungsstandort vorbeiführt, hingewiesen.

Bgm Braun stellte klar, dass im Falle einer Befürwortung des Aufstiegsgebietes durch den MGR zuvor der Regionalplan geändert werden und ein anderes Vorbehaltsgebiet gefunden werden müsste. Zudem wäre eine Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans erforderlich. 2. Bgm Gottschalk verdeutlichte das langwierige Verfahren einer Regionalplanänderung, das sich wahrscheinlich über mehrere Jahre hinziehen würde und zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigung erteilt würde.

Herr Lang teilte hierzu mit, dass im Falle einer Errichtung einer WEA die Nutzung als Fluggelände vom Verpächter mit sofortiger Wirkung gekündigt werden könnte und wies darauf hin, dass es sehr schwierig ist, ein geeignetes Fluggelände zu finden.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich einige MdMs dahingehend, dass sie dem Antrag unter den gegebenen Umständen nicht zustimmen können. Bgm Braun und 2. Bgm Gottschalk sicherten die gemeindliche Mithilfe durch einen Beitrag im Mitteilungsblatt und durch die Vorprüfung eventueller Vorschläge bei der Suche eines anderen Fluggeländes zu.

Beschluss: Zum Antrag des Jura Modellflug Lauterhofen e.V. auf Genehmigung eines Aufstiegsgebietes bei Mantlach wird aufgrund des Regionalplans der Region Regensburg mit der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet WE 1 sowie aufgrund der Stellungnahme der Anlieger aus Mantlach das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Gemeindeentwicklung: Zwischenbilanz

Die MdMs erhielten eine Tischvorlage, die eine Zwischenbilanz der gesteckten Ziele 2008 für folgende Arbeitsbereiche enthält:

- Finanzen
- Wohnen
- Bauleitplanung
- Gewerbe
- GV-Straßen
- Rathaus
- Schule
- Feuerwehr
- Familien
- Abwasser

Die Vorlage wurde von Bgm Braun kurz erläutert.

Von Seiten der MdMs wurden folgende Anmerkungen vorgebracht:

MdM Deinhard bat zu gegebener Zeit um Information über die für das Ökokonto in Frage kommenden Flächen.

2. *Bgm Gottschalk* schlug vor, über die Gewichtung der Schwerpunkte zu diskutieren und eventuell zu erörtern, ob weitere Arbeitsbereiche erfasst werden sollen. Nach seiner Meinung sind in den

kommenden Jahren bei einigen Arbeitsbereichen verstärkte Bemühungen erforderlich (Gewerbegebiet Lauterhofen-Süd, Einwohnerentwicklung). Bgm Braun schlug in diesem Zusammenhang die Reduzierung des Baugebietes Am Birkenholz um die Hälfte vor.

MdM Deinhard und *MdM Mertl* sprachen sich für die Schaffung eines Programms aus, durch den der Zuzug junger Familien gefördert wird.

Nach Ansicht von *MdM Kölbl* ist in Zukunft verstärkte Jugendförderung erforderlich (Schaffung von Jugendräumen)

3. *Bgm Benzinger* plädierte für eine kostengünstige Erweiterung des Schulverkehrsgartens und die Einrichtung nicht ohne weiteres aufzugeben. Nach Ansicht von Bgm Braun stellt sich verstärkt die Frage, ob in Zukunft bestimmte Anlagen und Einrichtungen im Landkreisbereich in allen Gemeinden vorhanden sein müssen. In Zukunft wird vermehrt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erforderlich sein. Dabei werden sich die Kommunen verstärkt einschränken müssen.

MdM Spitz wies auf die Beseitigung vorhandener Straßenschäden hin.

MdM Haider sprach positive Aspekte in unserer Gemeinde an und betonte, dass zum Beispiel der Kindergartenbeitrag seit 7 Jahren nicht erhöht wurde.

Bekanntgaben – Anfragen

a) Bgm Braun dankte MdM Seitz ganz besonders für die umfangreiche Organisation des Umwelttages am 16.04.05, bei dem alle Gemeindeteile mitgemacht haben. Zudem sprach er allen örtlichen Organisatoren und Helfern seinen Dank aus.

Bei der Aktion wurde über eine Tonne Müll gesammelt.

MdM Burger bemängelte, dass die Sammelaktion für einige Bürger als Gelegenheit zur Müllentsorgung missbraucht wurde, indem beispielsweise Batterien am Straßenrand abgestellt wurden. Er appellierte, verstärkt das Umweltbewusstsein hervorzuheben.

Bgm Braun bat die MdMs in diesem Zusammenhang, unerlaubte Müllablagerungen in Wald und Flur zu melden.

b) Das LRA Neumarkt weist auf den 22. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ hin. Die Anmeldungen müssen bis 22.05.05 erfolgen.

Die MdMs wurden gebeten, teilnahmeinteressierte Orte bis zur nächsten MGR-Sitzung zu melden.

c) Folgende Einladungen wurden bekannt gegeben:

- Dorffest in Trautmannshofen am 05.05.05

- Maifest der D.O.B. am 01.05.05.

d) Bgm Braun gab bekannt, dass bebaubare Baugrundstücke und Baulücken in ein Gemeindeverzeichnis aufgenommen werden und bei Bedarf vermittelt werden.

e) 3. Bgm Benzinger lud im Namen des MGV Lauterhofen zum Gartengrillfest am 05.05.05 ein.

f) Bgm Braun teilte auf Anfrage von MdM Eichinger mit, dass die Reparatur einer beschädigten Leitplanke an der Zufahrt Lauterhofen-Nord, verursacht durch einen PKW-Unfall eines einheimischen Fahrers, bereits in Auftrag gegeben wurde.

Nachdem in den vergangenen Jahren an dieser Stelle immer wieder Fahrzeuge in die Leitplanke fahren sollen durch eine Verkehrsschau mit dem Straßenbauamt Abhilfe-Maßnahmen aufgezeigt werden.

g) Bürger haben MdM Eichinger mitgeteilt, dass der Gartenabfallcontainer am Wertstoffhof zu hoch ist und dadurch das Beschicken mit Abfällen erschwert ist.

Bgm Braun erwiderte, dass bereits im Vorjahr eine wesentliche Verbesserung durch einen größeren und niedrigeren Container geschaffen wurde. Laut 2. Bgm Gottschalk ist langfristig ohnehin eine Neuorganisation des Wertstoffhofs erforderlich, wobei auch eine Beseitigungsmöglichkeit für Gartenabfälle geschaffen werden soll.

h) MdM Eichinger erkundigte sich nach dem Sachstand im Hinblick auf die Erstellung eines Mobilfunkmastes. Angeblich hat ein Bürger aus Lauterhofen von der Fa. Vodafone die Auskunft erhalten, dass die Antenne im näheren Umfeld der Fa. Beton Meier errichtet wird.

Bgm Braun ist nicht bekannt, dass die Funkeinrichtung nun an dieser Stelle errichtet werden soll. Er wird eine entsprechende Anfrage an Vodafone richten.

Bgm Braun informierte weiterhin, dass das Gewerbeaufsichtsamt mit der Fa. Trollius Rücksprache geführt hat und der Einwand der Fa. Trollius derzeit bearbeitet wird. Es wurde untersucht, ob die Aufstellung weiter nördlich erfolgen kann. Dieser Vorschlag wird allerdings von den Antragstellern abgelehnt.

i) MdM Haider wies auf den schlechten Zustand der Panzerbrücke in Lauterhofen hin.

Der Zustand wurde von der Gemeinde bereits wiederholt dem Straßenbauamt gemeldet.

j) MdM Haider brachte den Antrag des Jagdpächters vor, an der B 299 zwischen Graben und der Abzweigung nach Lauterhofen Verkehrszeichen „Wildwechsel“ aufzustellen. Anlass des Antrags sind mehrere Wildunfälle in den vergangenen Jahren.

k) Die Brücke über die Lauterach hinter dem Gasthaus Neuwirt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Eine Ortsbesichtigung, an der neben Bgm Braun die MdMs Eichinger und Haider sowie 3. Bgm Benzinger teilnehmen, wird vorgenommen.

l) MdM Seitz bedankte sich bei allen Teilnehmern und Organisationshelfern des Umwelttages.

m) Beschluss: Der Antrag von MdM Seitz auf Ersatz-Beschaffung eines Netzes für das Beach-Volleyballfeld mit Kosten in Höhe von ca. 180 € wird befürwortet.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.04.2005

Baupläne, Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Frau Agnes Schäfer, Benedikt-Hagn-Straße 5 a, 80689 München (Erweiterung eines Schuppens), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zum Bauantrag von Herrn Vitus Geitner, Brenzenwang 2, Lauterhofen (Neubau einer Güllegrube), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Die Regierung der Oberpfalz – Gewerbeaufsichtsamt (GAA) hat dem Markt Lauterhofen ein Schreiben an die Fa. Trollius in der Angelegenheit „Errichtung einer Mobilfunkantennenanlage bei Lauterhofen“ übersandt.

Das Schreiben enthält im Wesentlichen folgende Feststellungen:

- Ein vorzeitiges Auslösen der elektrischen Zündung durch Funksignale kann nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden.
- Außerdem wird der Antennenmast so errichtet bzw. die Montage der Antennen so ausgeführt, dass bei Einhaltung der vorgegebenen Sprengparameter die durch die Sprengung ausgelösten Erschütterungen keinen schädigenden Einfluss auf die Mastanlage haben werden.

Bauvoranfrage wegen Errichtung einer Solaranlage auf den Flurstücken Nr. 3946 und 3944 der Gemarkung Lauterhofen

Die Angelegenheit wurde bereits in der MGR-Sitzung am 21.04.05 unter TOP 12 behandelt. Der Fa. Goldfinger Systems GmbH wurde neben dem MGR-Beschluss mitgeteilt, dass der Markt Lauterhofen um Vorlage einer Bauvoranfrage bittet, falls von deren Seite weiterhin Interesse an der Realisierung des Projekts besteht.

Beim Markt Lauterhofen ist bis 17.05.05 keine entsprechende Bauvoranfrage eingegangen.

2. Bgm Gottschalk zeigte die beiden Grundstücke anhand eines Lageplanes auf.

Grundsätzlich ist laut 2. Bgm Gottschalk bei Errichtung von Solaranlagen die Möglichkeit der Einspeisung ein wesentliches Kriterium. Wahrscheinlich ist das vorhandene Stromnetz nicht leistungsfähig genug, um die zu erwartenden Spannungsschwankungen aufzunehmen. Daneben wäre unter anderem ein vorhabensbezogener Bebauungsplan erforderlich. Eine Solaranlage stellt baurechtlich kein privilegiertes Vorhaben dar.

Nach Ansicht von Ortschaftsrechner Spies würde das Projekt wegen der vorhandenen Hecken im Bereich beider Grundstücke baurechtlich nicht genehmigt werden.

3. Bgm Benzinger gab zu bedenken, dass im Falle einer Genehmigung der Anlage ein ähnlich unerwünschter Effekt wie bei Windenergieanlagen eintreten könnte und der Bau weitere Anlagen im Gemeindebereich nach sich ziehen könnte.

Auf Vorschlag des 2. Bgm soll der Fa. Goldfinger Systems GmbH mitgeteilt werden, dass der Markt Lauterhofen die Vorlage prüffähiger Unterlagen erwartet, falls die Angelegenheit weiter verfolgt werden soll.

Abwasserkonzept für Gemeindeteile mit noch keiner ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung

Die MdMs erhielten eine Aufstellung der Ortsteile, welche noch an keine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, und der Gemeindeteile, welche bereits zentral entsorgt werden, oder wo der Abwasserkanal in Bau ist. Die Aufstellung enthält auch die entsprechenden Einwohnerzahlen.

2. Bgm Gottschalk gab folgende Erläuterungen:

- Die Ortsteile(OTs) Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen sollen bis 2006/2007 zentral angeschlossen werden. Der Bau des Kanals in Deinschwang soll vor dem Ausbau der Freibergstraße und der Ortsdurchfahrt erfolgen, weil dadurch eine höhere Förderung erzielt werden kann. Der Zeitplan der Maßnahmen muss deshalb noch koordiniert werden. Nach dem Anschluss dieser OTs liegt der Anschlussgrad über 92 %.
- Die übrigen OTs sollen laut Beurteilung durch das Ingenieurbüro Dotzer aus Finanzierungsgründen nicht mehr an eine zentrale Anlage angeschlossen werden, da andernfalls zu hohe Beiträge und Gebühren erhoben werden müssten.
- Die Einreichung eines Abwasserentsorgungskonzeptes ist deshalb erforderlich, um den anderen Ortsteilen Planungssicherheit zu verschaffen und um die noch bestehenden Fördermöglichkeiten zu nutzen.
- Eine Förderung für Kleinkläranlagen erfolgt nach der Richtlinie zur Zuwendung für Kleinkläranlagen (RZKKA). Demnach werden nach dem Stichtag 01.01.2002 keine Neubauten gefördert. Die Förderung wird für die Nachrüstung bestehender Anlagen gewährt. Die Richtlinie gilt bis 31.12.2006. Die Förderhöhe beträgt bei mechanischer Nachrüstung 750 €. Bei biologischer Nachrüstung liegt die Förderung je nach Einwohnerzahl zwischen 1.500 und 3.000 €.
- Das Konzept sollte beschlossen werden und es sollte eine entsprechende Information durch ein Anschreiben der betroffenen Bürger mit Informationsversammlungen erfolgen. Weiterhin sollte Hilfe bei der Einreichung der Förderanträge und der Abwicklung geleistet werden.
- Mit den Anbietern von Kleinkläranlagen sollten Rahmenvereinbarungen und Wartungsverträge abgeschlossen werden. Ziel ist es, dass die Anbieter Preisnachlässe gewähren.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Es soll geprüft werden, ob die OTs Graben, Niesäß (Rest) und Schlägelsmühle an den Kanal angeschlossen werden können. Allerdings hat laut 2. Bgm Gottschalk die vom Ingenieurbüro durchgeführte Untersuchung bereits ergeben, dass für Niesäß und Schlägelsmühle Kleinkläranlagen die kostengünstigere Entsorgung darstellen.
- Obwohl nach Darstellung des 2. Bgm für die drei OTs der Altgemeinde Deinschwang durch Reduzierung der Investitionskosten von 2,6 auf 1,1 Mio € eine kostengünstige Lösung gefunden wurde, verbleibt nach Abzug der Zuschüsse und Beiträge ein Betrag von über 200.000 €, der über Gebühren finanziert werden muss. Im Falle eines Anschlusses weiterer kleiner OTs wird die Unterdeckung immer größer.
- MdM Deinhard sprach die Eigenüberwachungsverordnung an, wonach bei vielen Anwesen im Gemeindebereich eine Nachrüstung bestehender Anlagen erforderlich wird. Die Gemeinde sollte nach Ansicht des 2. Bgm darauf hinwirken, dass die Nachrüstung möglichst bald erfolgt. Allerdings ist der Zeitpunkt der Zuwendungsauszahlung derzeit noch nicht bekannt. Eine vorherige Klärung ist dringend erforderlich.

Beschluss: Der MGR befürwortet das Abwasserentsorgungskonzept für Gemeindeteile mit noch keiner ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung wie dargestellt. Falls eine nochmalige Überprüfung ergibt, dass der Anschluss eines Ortsteils an die zentrale Abwasserentsorgung

wirtschaftlicher ist, wird der jeweilige Ortsteil aus dem Konzept entnommen und das Abwasser zentral entsorgt.

Bekanntgaben, Anfragen

a) Zum 22. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ sind beim Markt Lauterhofen bisher noch keine Meldungen eingegangen. Die Anmeldefrist endet am 03.06.05 (siehe auch MGRS vom 21.04.05, TOP 5 b!).

Die MdMs wurden gebeten, eventuell an einer Teilnahme interessierte Orte zu melden.

b) Das Motto des diesjährigen „Tag des Baumes“ lautet „Augen auf im Wald! Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!“

Entsprechende Veranstaltungen und Aktionen im Gemeindebereich sind erwünscht.

c) Der Bayerische Gemeindetag bietet Seminare unter der Bezeichnung „Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderatsmitglieder“ an, die im Juli, September und Oktober 05 stattfinden.

d) Der Haushalt 2005 des Marktes wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 13.04.05 genehmigt. Die ergänzenden Prüfungsbemerkungen sind dem MGR bekannt zu geben.

- Die Pflichtzuführung wird auch in den künftigen Jahren nicht erreicht.
- Für die im Finanzplan enthaltenen Investitionen sind erhebliche Kredite eingeplant. Die Tilgung kann aus dem Verwaltungshaushalt nicht gedeckt werden.
- Ein Verzicht auf Kreditaufnahmen ist auch weiterhin zwingend. Die Folge ist, dass sich die Prioritäten für Investitionen mit der Leistungsfähigkeit des Haushaltes decken müssen.

Beschluss: Die ergänzenden Prüfungsbemerkungen wurden dem MGR bekannt gegeben. Der MGR hat Kenntnis von der rechtsaufsichtlichen Genehmigung für den Haushalt 2005 und den ergänzenden Prüfungsbemerkungen. Die Vorgaben werden beachtet.

e) Die nächste MGR-Sitzung findet voraussichtlich am 09. Juni 05 statt. Hauptpunkt wird der Flächennutzungsplan sein. Das Büro Ermisch wird zu dieser Sitzung geladen.

f) Für den Bau des Umweltzentrums beim Habsberg sind mittlerweile die Zuschussbewilligungen eingegangen (siehe auch MGRS vom 15.04.05, TOP 1!). Das Investitionsvolumen beträgt ca. 450.000 €. Die Bundesstiftung Umwelt hat 125.000 € zugesagt. 225.000 € werden durch das Programm Leader plus finanziert. Der Restbetrag wird voraussichtlich vom Landkreis Neumarkt abgedeckt. Laut 2. Bgm Gottschalk wird demnächst beim Markt Lauterhofen ein entsprechender Bauantrag eingereicht, wozu ein vorhabensbezogener Bebauungsplan erforderlich ist.

g) 3. Bgm Benzinger erinnerte an die Durchführung der beschlossenen Pflasterarbeiten im Bereich der Mehrzweckhalle und erkundigte sich nach dem Ausführungstermin.

Die Anfrage wird an Bgm Braun weitergeleitet.

h) Auf die Frage von 3. Bgm Benzinger nach der Fortführung der Bauarbeiten am Rathaus teilte 2. Bgm Gottschalk mit, dass die Ausschreibungen vom Ingenieurbüro nicht pünktlich erfolgt sind.

i) Ein Bürger hat sich gegenüber 3. Bgm Benzinger massiv über Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich Nordgaustraße/Meilergstell beschwert und bat um Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes.

j) MdM Deinhard appellierte, am Dorfverschönerungs-Wettbewerb (TOP 5 a) teilzunehmen. Nach seiner Meinung wären Trautmannshofen oder Gebertshofen für eine Teilnahme geeignet.

Laut MdM Hiereth besteht in Gebertshofen in diesem Jahr kein Interesse an einer Teilnahme, möglicherweise jedoch in den kommenden Jahren. Dies trifft laut MdM Spitz auch auf Pettenhofen zu.

k) MdM Mertl schlug vor, bereits jetzt ein Nutzungskonzept zu erstellen, wie die jetzigen Räume der Marktverwaltung nach Fertigstellung des Rathauses belegt werden können. Aus seiner Sicht sollte dabei auch eine Nutzungsmöglichkeit für Jugendliche berücksichtigt werden.

l) MdM Mertl richtete aus gegebenem Anlass eine Forderung an Hundebesitzer, durch geeignete Maßnahmen (Maulkorb) dafür Sorge zu tragen, dass Jogger und Freizeitsportler nicht durch große Hunde bedroht werden.

Ein entsprechender Hinweis im Gemeinde-Mitteilungsblatt wird erfolgen.

m) MdM Kölbl gab bekannt, dass die diesjährige Ferienpassfahrt im Rahmen des Ferienprogramms des Kreisjugendrings am 04. August stattfindet und bat um rechtzeitige Besorgung der Ferienässe.

n) MdM Renner wurde auf Anfrage die Auskunft erteilt, dass eine Grafik der gemeindlichen Altersstruktur bereit in einem der letzten Mitteilungsblätter veröffentlicht wurde.

o) Laut MdM Haider ist die Anmeldequote der beiden Kindergärten für das Kindergartenjahr 2005/2006 erfreulicherweise bisher sehr hoch.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2005

Baupläne, Bauvoranfragen

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pilsach und gegen den Bebauungsplan „Hofäcker“ der Gemeinde Pilsach keine Einwände.

8. Änderung des Flächennutzungsplans – beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (mit Ing.-Büro Ermisch)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Bgm Braun Frau Ermisch das Wort.

Frau Ermisch führte zunächst an, dass von den am Verfahren beteiligten 23 Trägern öffentlicher Belange nur 19 eine Stellungnahme abgegeben haben. Davon haben nur 4 beteiligte Stellen Einwände erhoben und 6 Beteiligte Hinweise gegeben. 9 Träger öffentlicher Belange waren mit der geplanten 8. Flächennutzungsplanänderung einverstanden.

Zur Behandlung der einzelnen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange lag den Markratsmitgliedern eine Tischvorlage des Büros Ermisch vor.

Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde v. 08.03.05

Bei der umfassenden Flächenausweisung (58,15 ha) soll der Flächennutzungsplan neu aufgestellt und nicht nur geändert werden, zumal der genehmigte Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1986 stammt.

Der Bedarf an Gebietsausweisungen wird nicht begründet. Es fehlen Daten zur Siedlungsentwicklung, der Flächenbedarf wurde nicht konkret und nachvollziehbar dargestellt und mit bestehenden Potentialen abgeglichen. Falls dieser Bedarf vorhanden ist müssen Standortalternativen untersucht werden.

Die Ziele des LEP, B VI sind nicht nachvollziehbar berücksichtigt worden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Einwand der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde zur Kenntnis. Der Text der 8. Flächennutzungsplanänderung wird durch Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und zur Flächennutzung ergänzt.

Stellungnahme des Landratsamtes Neumarkt, Hochbau vom 07.04.05

Zu großzügige Erweiterung der Neubauflächen, Ortschaften erweitern sich um bis zu 100%. Teilweise ragt die geplante Bebauung weit in den Außenbereich hinein oder über die „fiktive Ortsabrundung“ hinaus.

Nach Angaben der Regierung der Oberpfalz wird in den nächsten 25 Jahren für den Landkreis Neumarkt ein bauliches Wachstum von 3,3 % erwartet. Zur Schonung des Außenbereichs sollte ein Nachverdichten von Baulücken und Brachen innerorts Vorrang haben.

Kritische Auseinandersetzung mit Bauflächenausweisung, vor allem in Deinschwang, Engelsberg, Gebertshofen, Pettenhofen, Traunfeld und Lauterhofen (Eine Verkleinerung der Flächen um mehr als die Hälfte sollte geprüft werden).

Beim Aufstellen von Bebauungsplänen oder Einzelbaugenehmigungen ist darauf zu achten, dass Anschluss an die Ortschaft besteht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Einwand des Landratsamtes Neumarkt, Hochbau, zur Kenntnis. Der Text der 8. Flächennutzungsplanänderung wird durch Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und zur Flächennutzung ergänzt. Der Markt wird eine Bebauung der geplanten Flächen nur insoweit in Anspruch nehmen, als auch ein tatsächlicher Bedarf vorhanden ist. Um jedoch ein überproportionales Ansteigen von Baulandpreisen zu verhindern, ist es nach Ansicht des Marktes erforderlich, zu den einzelnen als Bauerwartungsland ausgewiesenen Flächen auch Konkurrenzflächen auszuweisen.

Stellungnahme des Landratsamtes Neumarkt, Techn. Umweltschutz vom 05.04.05

Traunfeld – WA2

Die Ausweisung des geplanten WA2 ist aus Sicht des Immissionsschutzes problematisch, da im Osten unmittelbar eine gewerbliche Nutzung angrenzt. Auf ausreichenden Abstand zwischen GE und WA ist zu achten, da die Immissionsrichtwerte sonst überschritten werden.

Der Betriebsverkehr des Bauunternehmens Dengler ist mit relativ hohen Geräuschen verbunden. Dieser Verkehr findet auch während der Nachtzeit statt. Aus diesen Gründen wird dringend davon abgeraten, die angrenzende Fläche als WA auszuweisen. Ein Schallschutzgutachter sollte prüfen, welcher Schutzabstand zum Gewerbegebiet einzuhalten ist.

Lauterhofen – WA4, GEe2

Das Angrenzen von Wohngebieten an Gewerbeflächen hat zur Folge, dass sich dort nur Gewerbebetriebe mit geringen Lärmimmissionen und Störungsgrad ansiedeln können. In der verbindlichen Bauleitplanung sollten zulässige Emissionen durch Festsetzung von Geräuschkontingenten planungsrechtlich begrenzt werden. Die Firmen sollten auf die Problematik hingewiesen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Einwand des Landratsamtes Neumarkt, Technischer Umweltschutz zur Kenntnis. Im Text der 8. Flächennutzungsplanänderung erhalten diese Flächen einen Hinweis, dass im Rahmen des Bebauungsplans die Lärmsituation zu behandeln ist.

Stellungnahme des Landratsamtes Neumarkt, Untere Naturschutzbehörde vom 27.04.05

Deinschwang - WA1, WA2

Die beiden Wohngebiete werden aus fachlicher Sicht abgelehnt, da es zu einer Zerstörung der bestehenden Ortsrandsituation (Streuobstbestände) und - verbunden mit einer relativ exponierten Lage – zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Einwand der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Neumarkt zur Kenntnis. Der Markt Lauterhofen hält an seiner Planung fest. Eine Bebauung dieser Flächen ist nur im Rahmen eines qualifizierten Bebauungsplanes möglich. Dabei sind die bestehenden Bäume und Sträucher zu erhalten und in die Planung zu integrieren.

Deinschwang - MD1

Mit diesem Gebiet besteht fachlich Einverständnis, wenn bestehende Obstbestände erhalten werden sowie eine Ortsrandeingrünung nach Westen planlich dargestellt wird.

Der Marktgemeinderat ist mit einer ergänzenden planlichen Darstellung einer Ortsrandeingrünung im Westen des Gebiets einverstanden.

Dippersricht – MD3, MD4

Die Darstellung von MD 3 und MD4 ist aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet (Geländestreifen entlang der BAB 6) nicht möglich.

Der Marktgemeinderat ist mit der Änderung dieser Flächen in landwirtschaftliche Flächen mit Einzelbebauung einverstanden.

Dippersricht – MD5

Das MD 5 ist aus fachlicher Sicht aufgrund der Lage, eingezwängt zwischen dem biotopkartierten, ökologisch hochwertigen Buchenwaldbestand und einem ebenfalls biotopkartierten Feldgehölz, strikt abzulehnen.

Trotz der ablehnenden Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird seitens des Marktes Lauterhofen die Ausweisung des Gebiets MD5 beibehalten, da diese Fläche ohnehin nur von dem benachbarten Vollerwerbslandwirt über einen Einzelbauantrag baulich genutzt werden kann. Entsprechende Auflagen zum Schutz der beiden Biotope können im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Engelsberg – MD1

Das ausgewiesene Gebiet sollte an der östlichen Seite eingegrünt werden (Streuobstwiese).

Der Marktgemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Eingrünung dieser Fläche an der östlichen Grenze einverstanden.

Engelsberg – WA2

Das Gebiet sollte im Norden auf Höhe der Grenze des Grundstücks, FINr. 35 reduziert werden, um einen ausreichend breiten Waldrand mit Saum anzulegen. Ansonsten wäre das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Weiterhin sollte das bereits bestehende MD-Gebiet westlich der Kreisstraße NM 1 reduziert werden. Die Grenze sollte im Süden enger an die bestehende Bebauung heranreichen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Eine Reduzierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche WA2 soll nicht erfolgen. Allerdings wird bei einer Aufstellung eines Bebauungsplans die Fallschutzgrenze zum Waldrand hin eingehalten. Eine Änderung des bereits seit langem bestehenden MD-Gebiets wird abgelehnt.

Habsberg – SO

Die untere Naturschutzbehörde lehnt das geplante Sondergebiet aufgrund seiner exponierten Hanglage an der Westflanke des Habsbergs und wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ab.

Nach Auskunft von Marktrat Gottschalk wurden die Einwände der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des bereits beginnenden Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans bereits ausgeräumt.

Landnerhof – MD1

Ablehnung des südlich des FINr. 1737 gelegenen Teils wegen bestehender Ortsrandsituation (Gehölzbestand, alter Obstgarten). Restliche ausgewiesene Fläche ist aufgrund exponierter Hanglage als kritisch einzustufen. Siedlungsgebiet wird verdoppelt, es sollte eine realistische Eigenbedarfsdarstellung erfolgen. Massive Ortsrandeingrünung und Puffer-Korridor zu dem biotopkartierten Heckenkomplex erforderlich.

Dem Einwand der unteren Naturschutzbehörde wird dahingehend Rechnung getragen, dass die östlich des Ortes Landnerhof ausgewiesenen Bauflächen nach Süden hin auf eine Grundstückstiefe begrenzt werden. Außerdem wird die Ortsrandgestaltung ergänzt.

Pettenhofen - MD1, MD3, WA1, MD2

Der entlang der Kreisstraße geplante Lärmschutz sollte nach Osten fortgesetzt werden und die Flächen zwischen nördlichem Dorfrand und der Straße als Bauland ausgewiesen werden. Dadurch könnte die üppige Baulandausweisung im Südwesten (WA1), Süden (WA1 und MD2) und Südosten (MD3) eingeschränkt werden. Weiterhin sind planlich keine Ortsrandeingrünungen dargestellt, was zwingend zu ergänzen ist.

Marktrat Brandl erschien um 19.40 Uhr.

Den Einwänden der unteren Naturschutzbehörde wird von Seiten des Marktes Lauterhofen dahingehend abgeholfen, dass das Gebiet MD 1 im Norden zur Kreisstraße hin reduziert wird. Es soll hier nur die tatsächliche geplante Bebauung als MD 1 ausgewiesen werden. Anstelle dessen soll jedoch das Grundstück, FINr. 149 neu als MD aufgenommen werden. Die übrigen ausgewiesenen Gebiete bleiben unverändert. Die Ortsrandeingrünung soll noch ergänzend dargestellt werden.

Ramertshofen – MD1

Die untere Naturschutzbehörde schlägt vor, die Obstgehölze auf FINr. 1598 zu erhalten. Diese stellen zugleich den nördlichen Ortsrand von Ramertshofen dar. Die darüber hinausgehende Ausweisung des Grundstücks, FINr. 1634/1 als MD1 sollte zurückgenommen werden. Hier ist auch keine Ortsrandeingrünung planlich dargestellt.

Da dieses Grundstück im Zuge der Flurbereinigung bereits als Bauland bewertet und ausgewiesen wurde, soll diese Fläche nach Ansicht des Marktgemeinderats als MD erhalten bleiben. Die Ortsrandeingrünung wird entsprechend ergänzt.

Traunfeld – GE1

Das Gewerbegebiet sollte auf die FINr. 349 beschränkt werden, da sonst Ranken und Gehölzstrukturen zerstört werden und das Landschaftsbild beeinträchtigt wird.

Der Marktgemeinderat ist mit dem Vorschlag der unteren Naturschutzbehörde einverstanden und reduziert das geplante Gewerbegebiet auf den bereits vorhandenen Bestand und auf FINr. 349.

Trautmannshofen – WA1, M1

WA1 sollte nach Osten hin eingegrünt werden. Bei dem Gebiet MD1 sollte im Osten ein Pufferstreifen zu den ökologisch wertvollen Bereichen angelegt werden. Die Ostgrenze des Gebiets sollte sich an einer gedachten Verlängerung der Westgrenze des Sportplatzes nach Süden zum Friedhof orientieren.

Der Marktgemeinderat ist mit einer planlichen Darstellung einer östlichen Eingrünung des Gebiets WA1 einverstanden. Das Gebiet M1 soll jedoch, wie dargestellt, erhalten bleiben.

Wilfertshofen – MD2

Das geplante Gebiet MD2 soll auf FINr. 1991 beschränkt werden. Ansonsten ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie ein Störpotential auf den Naturhaushalt des Waldes zu erwarten.

Nach Ansicht des Marktgemeinderats soll das geplante Gebiet MD2, wie dargestellt, erhalten bleiben.

Stellungnahmen der E.ON Netz GmbH, des Straßenbauamtes, des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, des Wasserwirtschaftsamtes und des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Hinweisen der E.ON Netz GmbH auf Baubeschränkungen innerhalb der Schutzzonen der verschiedenen Leitungstrassen, des Straßenbauamtes auf Einhaltung der Anbauverbotszonen an der B 299 und St 2164, des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege zu den bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmälern (Lauterhofen – WA2 und WA4), des Wasserwirtschaftsamtes zu möglichen Problemen mit dem Oberflächenwasserabfluss in geplanten Baugebieten und des Regionalen Planungsverbandes Regensburg zur Möglichkeit der Aufnahme der Darstellung von Vorranggebieten für Kalkstein im Flächennutzungsplan.

Stellungnahme des Forstamtes Neumarkt

Der Marktgemeinderat hat ebenfalls Kenntnis vom Hinweis des Forstamtes Neumarkt, bei Aufstellungen von Bebauungsplänen in den Gebieten Dippersricht – MD5, Habsberg – SO und Trautmannshofen – M1 die Abstandsflächen zum Wald (Fallschutzzonen 25 bis 35 m) einzuhalten.

Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung

Herr Berschneider regte an, die Feld- und Waldwege im Bereich des Golfplatzes im Flächennutzungsplan zu erfassen.

Wie Frau Ermisch mitteilte, sind die abgemarkten Wege bereits dargestellt.

Nach Abschluss der Beratung zu TOP 2 fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der vorstehend aufgeführten Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen einverstanden.

Bauvoranfrage wegen Errichtung einer Solaranlage auf den Flurstücken 3946 und 3944, Gemarkung Lauterhofen

Diese Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Marktgemeinderats vom 21.04.05 und 19.05.05 behandelt.

Die Fa. Goldfinger Systems GmbH, Im Felde 33, 31303 Burgdorf stellte nunmehr mit Schreiben vom 31.05.05 eine offizielle Bauvoranfrage zur Errichtung einer Solarstromanlage auf den Grundstücken, FINrn. 3944 und 3946 der Gemarkung Lauterhofen.

Die beiden Grundstücke, auf dem die Anlage errichtet werden soll, liegen im Außenbereich, und zwar südlich der GV-Straße nach Brenzenwang (beim Wolfsbühl). Eigentümer der Grundstücke sind Vitus und Josefine Geitner, Brenzenwang 2 (FINr. 3946) und Josef und Maria Diepold, Lauterachstraße 21 (FINr. 3964). Die Investitionskosten für die Solarstromanlage liegen bei etwa 9 Mio €.

Frau Ermisch berichtete hierzu, dass ihr Büro in der Gemeinde Greding problemlos einen Bebauungsplan für eine Solarstromanlage erstellt hat. Der Bau dieser Anlage wurde vom Freistaat gefördert und von der Regierung und vom Landkreis unterstützt. Auch hier wurde ein Acker mit einer Anlage bebaut. Insgesamt ergibt sich hier bei Durchführung der Baumaßnahme sogar eine positive Öko-Bilanz. Der Eingriff in die Natur kann sogar innerhalb der zu bebauenden Fläche ausgeglichen werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Marktgemeinderat folgenden **Beschluss**:

Gegen die Bauvoranfrage der Fa. Goldfinger Systems GmbH, Im Felde 33, 31303 Burgdorf zur Errichtung einer Solarstromanlage auf den Grundstücken, FINrn. 3944 und 3946 der Gemarkung Lauterhofen bestehen seitens des Marktes Lauterhofen keine grundsätzlichen Einwände. Der Antragsteller wird jedoch darauf hingewiesen,

- dass er auf seine Kosten ein entsprechendes Büro zur Erstellung eines Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans beauftragen muss.
- dass er selbst zu prüfen hat, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Stromeinspeisung in das vorhandene Netz möglich ist.

Die Festsetzung weiterer Auflagen bleibt vorbehalten.

Bgm Braun bedankte sich anschließend bei Frau Ermisch für ihre Teilnahme an dieser Sitzung und verabschiedete sie um 20.25 Uhr.

Bekanntgaben - Anfragen

- a) Der Arbeitskreis für Flur- und Kleindenkmalforschung in der Oberpfalz e.V. bedankte sich für die Bereitstellung eines Tagungslokals für ihre Jahrestagung am 30.04.05. Ein besonderer Dank gilt Herrn Benzinger, der stellvertretend für den Markt Lauterhofen an der gesamten Tagung einschließlich Exkursion teilnahm.
- b) Das Landratsamt Neumarkt schlägt den kreisangehörigen Gemeinden den Abschluss einer Sicherheitspartnerschaft „Jugendschutz“ vor. Ziel dieser Vereinbarung ist, die Vereine und die privaten Veranstalter von Festen durch Information, Beratung und Überzeugungsarbeit für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu gewinnen und damit die Jugendlichen zu einem suchtfreien Lebensstil zu geleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorliegenden Vereinbarung einer Sicherheitspartnerschaft „Jugendschutz“ zwischen dem Landratsamt Neumarkt, dem Markt Lauterhofen und der Polizeiinspektion Neumarkt und genehmigt die vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich.

- c) Bgm Braun verlas ein Schreiben des ambulanten, häuslichen Pflegedienstes Stangl vom 3.6.05. Herr Stangl moniert darin den zunehmenden Durchgangsverkehr in der Ziegelhütte. Sowohl die Fahrer der Schulbusse, als auch die Bediensteten der Regens-Wagner-Stiftung nutzen diese enge Straße zusätzlich zum normalen Durchgangsverkehr (Kleinlaster, Lastwägen, Betonmischer) als Abkürzung zur Umgehungsstraße. Dabei wird fast von keinem Verkehrsteilnehmer die „Rechts vor links – Regelung“ bei der Siedlungsauffahrt Ziegelhütte beachtet.

Bgm Braun teilte dazu mit, dass er dieses Problem bereits mit der Polizei besprochen hat. Eine Lösungsmöglichkeit ist allerdings nicht in Sicht. Es kann nur an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer appelliert werden, in 30-km-Zonen langsam zu fahren bzw. auf andere Straßen auszuweichen.

Bgm Braun wird jedoch den Busunternehmer ansprechen, dass die Schulbusse künftig die Einfahrt Lauterhofen Nord benutzen. Marktrat Renner wird auch die Mitarbeiter der Regens-Wagner-Stiftung bitten, künftig eine andere Zufahrt zu nutzen.

- d) Marktrat Benzinger sprach in diesem Zusammenhang an, dass auch in der Nordgaustraße viel zu schnell gefahren wird.

Marktrat Seitz widersprach dieser Darstellung. In der Regel halten sich die Verkehrsteilnehmer an die erlaubte Geschwindigkeit, nur gelegentlich ist ein Raser dabei.

Nach Meinung von Bgm Braun sollten die Beschwerdeführer auch den Mut aufbringen und diejenigen zu melden oder anzeigen, die sich nicht an die erlaubte Geschwindigkeit halten.

- e) Bgm Braun teilte mit, dass die bereits beschlossenen Pflasterarbeiten bei der Mehrzweckhalle nach Absprache mit dem Rektor in den Schulferien ausgeführt werden.
- f) Die Patenkompanie führte am 01.06.05 mit ca. 30 Soldaten einen sogenannten Umwelttag durch. Im Gemeindebereich wurden folgende Projekte durchgeführt:
- Säuberung des Waldlehrpfads im Grafenbucher Forst
 - Reinigung des Schönungsteiches beim Wasserwerk Schlögelsmühle
 - Reinigung des Kinderspielplatzes
- g) In der Sitzung vom 02.12.04 wurde vom Marktgemeinderat der Flächennutzungsplan der Gemeinde Berg behandelt. Als Träger öffentlicher Belange legte der Markt Lauterhofen damals gegen die geplante Trasse der Straße „Steinbrüche Bischberg – Umfahrung des Ortes

Ballertshofen“ Einwände ein. Der Gemeinderat Berg beschloss nun in seiner Sitzung am 14./15.04.05 dem Einwand des Marktes Lauterhofen nicht zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang teilte Bgm Braun mit, dass bezüglich der geplanten Trasse am 15.06.05 ein Ortstermin durch den Petitionsausschuss des Bayer. Landtags stattfindet. Bgm Braun ist hierzu eingeladen. Bgm Braun wird bei diesem Termin nochmals klarstellen, dass sich der Markt Lauterhofen nicht als Beteiligter des Verfahrens sieht.

Marktrat Seitz brachte vor, dass der Pfosten mit dem das Straßennamensschild „Steinlingerstraße“ beim Grundstück Renner Peter vermutlich angefahren wurde und deshalb lose ist. Der Pfosten sollte wieder neu gesetzt werden.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2005

Baupläne, Bauvoranfragen

Der MGR ist mit der Behandlung von Bauanträgen, die nach Versendung der Tagesordnung eingegangen sind, einverstanden.

- Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Vorfrage der Behörden) keine Einwände gegen die Flächennutzungsplanänderung, Deckblatt 22, (vorhabensbezogener Bebauungsplan „Deusmauer-Hohenrain“ mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan für ein Sondergebiet „Solar“ in der Gemarkung Deusmauer, Flurstück Nr. 191) der Stadt Velburg.

- Zum Antrag von Herrn Xaver Lang, Trautmannshofen, Maximilianstraße 18 auf Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung vom 13.07.2001 (An- und Umbau eines Wohnhauses) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- In der MGRS vom 09.06 2005 wurden die zum nochmals überarbeiteten Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange behandelt. Im Verlauf der Sitzung wurde durch Frau Ermisch auch auf die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege hingewiesen. Laut den Ausführungen von Frau Ermisch handelte es sich bei dieser Stellungnahme nur um eine Anregung bezüglich der evtl. vorhandenen Bodendenkmäler bei den geplanten Gebieten „Lauterhofen WA2 und WA4“. Der Marktrat sollte hiervon nur Kenntnis nehmen. Eine nochmalige Überprüfung der Stellungnahmen durch die Verwaltung ergab jedoch, dass das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege den Planungen des Marktes Lauterhofen mit Ausnahme des Gebietes Lauterhofen WA4 - zustimmt. Frau Ermisch wurde auf die unzureichende Behandlung dieser Stellungnahme hingewiesen. Zwischenzeitlich führte sie mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Rücksprache und übersandte dem Markt Lauterhofen einen Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Beschluss: *Die Baufläche Lauterhofen WA 4 stellt für den Hauptort Lauterhofen unter städtebaulichen Aspekten eine sinnvolle Erweiterungsfläche für ein neues Wohngebiet dar. Die Flächen im Norden werden aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt. Dort sind wertvolle Biotopstrukturen betroffen, zudem hätte eine weitere Bebauung eine stärkere Auswirkung auf das Landschaftsbild als WA 4. Die Flächen WA 1 und WA 2 sind aufgrund der Topographie schwieriger zu erschließen und liegen teilweise im Immissionsbereich der vorhandenen Sportflächen. Nach Südosten ist aufgrund der Gewerbe- und Steinbruchflächen und der daraus resultierenden Immissionen keine Erweiterung für Wohnbauflächen möglich. Im Nordwesten schränken die Erweiterungsflächen des Sondergebiets weitere bauliche Entwicklungen für Wohngebiete ein. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte hält deshalb der Marktgemeinderat aus den vorstehend genannten Gründen grundsätzlich an der Ausweisung des Wohngebiets „Lauterhofen WA 4“ fest. Inwieweit eine Reduzierung der nördlichen Fläche des geplanten Gebiets „WA 4“ erfolgen kann, soll im Rahmen der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans geklärt werden. Dem Marktgemeinderat ist bekannt, dass die evtl. notwendigen Untersuchungen und Grabungsarbeiten im Bereich des Wohnbaugebiets „WA 4“ gemäß der neuesten Rechtsprechung vollständig zu Lasten des Marktes Lauterhofen gehen.*

Untersuchung Oberflächenkanäle in Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen

Die Planung für die Abwasserbeseitigung der genannten Ortsteile wird zur Zeit erstellt.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde der Standort der Pumpstation für jedes einzelne Anwesen festgestellt. Dabei zeigte sich, dass die Regenwasserkanäle in die Planung mit aufgenommen werden sollten. Für die Aufnahme ist eine Spülung der Regenwasserkanäle mit anschließender TV-Befahrung zur Feststellung eventueller Schäden erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen (Reparatur oder Neuverlegung) sollten anschließend in die Planung einfließen.

MdM Deinhard erwähnte, dass vor einigen Jahren bereits durch das Ingenieurbüro EBB eine derartige Untersuchung veranlasst und durchgeführt wurde.

Beschluss: Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob für die Oberflächenkanäle in Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen Prüfergebnisse mit Schadensprotokollen vorliegen. Gegebenenfalls werden die Ergebnisse in die Planung mitaufgenommen. Andernfalls soll eine Spülung der Regenwasserkanäle und TV-Befahrung mit Erstellung von Schadensprotokollen erfolgen und die notwendigen Maßnahmen ebenfalls in die Planung aufgenommen werden.

Kurzduathlon im Grafenbucher Forst

Beschluss: Der Markt Lauterhofen erhebt keine Einwendungen gegen die Durchführung eines Kurzduathlons durch den DAV Triathlon Hersbruck am 18.09.05 im Grafenbucher Forst.

Vereinbarung DLE Engelsberg

Die MdMs erhielten einen Auszug einer Vereinbarung zwischen der DLE und dem Markt Lauterhofen und Hinweise zur Versammlung der Dorferneuerung Engelsberg am 08.07.05.

Bgm Braun ging kurz auf die Kostenregelung und die Maßnahmen ein. Hauptmaßnahme ist der Neubau eines Heizkraftwerkes mit Zubehör.

Finanzierung des Heizkraftwerkes:

- Zuschuss Dorferneuerung	180.000 €
- Zuschuss KfW	
49.000 €	
- Umweltpreis EON	20.000 €
- Beiträge der Gemeinde aus Grundverkauf, Anteil FFW, Sponsoring, Banken, Spenden	ca.
40.000 €	
- Eigenleistung	ca. 31.000 €
Gesamt	ca. 320.000 €

2. Bgm Gottschalk erläuterte, dass der Umfang der Eigenleistung im Rahmen der Versammlung am 08.07.05 und auch die Mindestabnahme verbindlich geklärt werden müssen. Aus rechtlicher Sicht bietet sich die Organisation in Form einer Genossenschaft an.

Beschluss: Der MGR stimmt dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf Nr. 1 zwischen dem Verband für Ländliche Entwicklung, Oberpfalz und dem Markt Lauterhofen zur Durchführung der einfachen Dorferneuerung Engelsberg zu.

Beschluss: Der MGR stimmt dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag für den Neubau eines Heizkraftwerkes mit Zubehör in Engelsberg zu.

MdM Deinhard verließ die Sitzung wegen der Wahrnehmung eines anderen Termins.

Oberbauverstärkung GV-Straße Habsberg/Vereinbarung mit Stadt Velburg

Die Stadt Velburg hat eine Planung für die Oberbauverstärkung der GV-Straße NM 1-Habsberg erstellen lassen.

Die Gesamtlänge beträgt 760 m, davon entfallen 430 m auf das Gemeindegebiet Velburg und 330 m auf das Gemeindegebiet Lauterhofen. Die Straße ist vor allem im oberen Bereich sehr stark beschädigt.

Die Gesamtkosten betragen ca. 120.000 €. Bei einem getrennten Ausbau würde keine Förderung erteilt, bei einem gemeinsamen Ausbau würde die Förderung ca. 65 % betragen.

Bgm Braun verlas einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf für einen gemeinsamen Ausbau.

Beschluss: *Der MGR stimmt dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadt Velburg und dem Markt Lauterhofen über den gemeinschaftlichen Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) KR NM 1 – Habsberg, Oberbauverstärkung, zu.*

MdM Renner war bei Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2004

Die MdM erhielten eine Tischvorlage mit folgenden Angaben:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	3.543.925,74 €
Vermögenshaushalt	2.645.485,13 €
Gesamthaushalt:	6.189.410,87 €
Die Zuführung (Überschuss) zum Vermögenshaushalt beträgt (Das sind 14,20 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes) Vorjahr 2,23 %	503.565,54 €
Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt	497.547,99 €
Die Zuführung zu Sonderrücklagen beträgt	76.911,60 €
Der Gesamtbetrag der Allgemeinen Rücklage (incl. Forderungen) beträgt	513.629,45 €
Der Gesamtbetrag der Sonderrücklagen beträgt	147.035,12 €
Der Schuldenstand betrug zum Jahresbeginn	4.398.896,58 €
An Tilgung wurde geleistet	393.256,16 €
Darlehensaufnahme	0,00 €
Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt	4.005.640,40 €
Der Gesamtbetrag der wesentlichen Investitionen im Jahr 2004 beträgt rund:	1.152.593 €

Bekanntgaben, Anfragen

a) Der Markt Kastl lädt zum Kastler Bürgerfest vom 15.-17. Juli 2005 ein.

Ein Teil des MGR wird das Fest am Freitag, 15.07.05, besuchen. Eine Tischreservierung wird veranlasst.

b) Die Fa. Hirschmann hat am 05.07.05 telefonisch angefragt, ob auch heuer Buslinien für das Neumarkter Volksfest (12.-22.08.05) bedient werden sollen.

Im Vorjahr beteiligte sich die Gemeinde mit einem Betrag von 754,-- € für die beiden Linien bei je 4 Fahrten.

Auch heuer würde eine Gemeindebeteiligung in ähnlicher Höhe anfallen, wenn der Fahrpreis unverändert bliebe.

MdM Kölbl sprach sich in seiner Funktion als Jugendbeauftragter für die Einrichtung der Linien aus, da sie im Vorjahr sehr gut angenommen wurden.

Beschluss: *Der MGR stimmt der Einrichtung von Buslinien während des Volksfestes in Neumarkt vom 12.-22.08.05 mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden wie im Jahr 2004 zu. Je Linie sollen vier Hin- und Rückfahrten erfolgen.*

c) 2. Bgm Gottschalk bat um einen nochmaligen Pressehinweis auf die Informationsveranstaltung „Regionale Kreisläufe“ am 13.07.05 um 18.00 Uhr im Gasthaus Gruber in Brunn. Bisher haben sich aus dem Gemeindebereich nur wenige Betriebe angemeldet. Laut Bgm Braun sind zu dieser Veranstaltung auch die MdMs eingeladen.

d) Bgm Braun teilte auf Anfrage von MdM Lang mit, dass die Abnahme der Straßenreparaturen an der GV-Straße Trautmannshofen-Mittersberg, die durch die Verlegung der Gasleitung veranlasst waren, bisher wegen Terminschwierigkeiten noch nicht erfolgt ist.

f) Bürger haben einen Privatweg im Bereich der Steinlingerstraße auf Eigenkosten staubfrei gemacht und bei 3. Bgm Benzinger nach einer Kostenbeteiligung der Gemeinde angefragt.

Der Antrag soll laut Bgm Braun in einer kommenden MGR-Sitzung nichtöffentlich behandelt werden.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2005

Baupläne, Bauvoranfragen

- a) Errichtung eines umweltpädagogischen Zentrums am Habsberg
- b) Neubau eines Güllebehälters, FINr.431 Gmkq. Trautmannshofen

- Zum Bauantrag des Landkreises Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt (Errichtung eines Umweltpädagogik- und Regionalentwicklungszentrums Habsberg auf dem Grundstück, FINr. 168 der Gemarkung Engelsberg) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Der Marktgemeinderat Lauterhofen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB für das „Sondergebiet Habsberg“. Das Gebiet des Bebauungsplans (Bettelmann) umfasst 2,65 ha mit folgenden Grenzen:

nördliche Grenze: Grundstück, FINr. 166 der Gemarkung Engelsberg

östliche Grenze: Grundstücke, FINr. 759 der Gemarkung Prönsdorf, FINr. 2910 der Gemarkung Oberwiesenacker, FINr. 168 der Gemarkung Engelsberg

südliche Grenze: Grundstück, FINr. 169 der Gemarkung Engelsberg

westliche Grenze: Grundstück, FINr. 168 der Gemarkung Engelsberg.

- Zum Bauantrag des Herrn Manfred Wolf, Mittersberg 1, 92283 Lauterhofen (Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück, FINr. 431 der Gemarkung Trautmannshofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Bauantrag von Herrn Peter Blumenhofer, Kastler Str.1 92280 Pattershofen und Frau Susanne Mosner, Martin-Weiß-Str. 14, 92280 Kastl (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem bisherigem Grundstück, FINr. 527 der Gemarkung Engelsberg – Nattershofen 3-, künftig aufgeteilt in zwei eigene Grundstücke) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Das derzeit vorhandene Grundstück ist bereits durch die Wasserversorgung und die Kanalisation erschlossen. Jedoch sind für den geplanten Neubau des Wohnhauses der Bauwerber neue Hausanschlussleitungen (Wasser / Kanal) erforderlich. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehende Kosten haben die Bauantragsteller zu tragen. Eine entsprechende Sondervereinbarung ist abzuschließen.

- Zum Bauantrag des Herrn Markus Pöllath, Kurfürstenstr. 6, 92283 Lauterhofen (Neubau eines Holzschuppens als Anbau an die Garage auf dem Grundstück, FINr. 258/20 der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt und sofern erforderlich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gewährt.

Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. zur Ableitung von Grundwasser aus der Karstquelle Hallerbrunnen – Ergänzung der Unterlagen/Stellungnahme

Aufgrund des im vergangenen Jahr stattgefundenen Erörterungstermin im Landratsamt Neumarkt wurden die Stadtwerke aufgefordert, ihre eingereichten Antragsunterlagen zu ergänzen. Die ergänzten Antragsunterlagen wurden nunmehr erneut beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung eingereicht. Das Landratsamt Neumarkt bittet mit Schreiben vom 30.06.05 alle Träger öffentlicher Belange, die zum Erstantrag der Stadtwerke bereits eine Stellungnahme abgegeben haben, ihre Stellungnahmen anhand der ergänzten Antragsunterlagen nochmals zu überprüfen und ggf. ebenfalls zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Bgm Braun gab die von den Stadtwerken vorgenommenen Ergänzungen bekannt. Anschließend verlas er die am 28.09.2004 beschlossene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen zum ursprünglichen Antrag der Stadtwerke. Bgm Braun teilte dazu mit, dass die von den Stadtwerken

vorgenommenen Ergänzungen in keiner Weise die Stellungnahme des Marktes Lauterhofen vom 28.09.2004 berühren.

Beschluss: Änderungen oder Ergänzungen der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2004 beschlossenen Stellungnahme zum ergänzten bzw. berichtigten Antrag der Stadtwerke Neumarkt i. d. OPf. auf Ableitung von Grundwasser aus der Karstquelle Hallerbrunnen werden nicht vorgenommen.

Bericht von der Verkehrsschau

Am 29.06.05 wurde im Bereich des Marktes Lauterhofen eine Verkehrsschau durchgeführt. Besichtigt wurden folgende Punkte:

- Verkehrsverhältnisse Ziegelhütte / Karlshof
- Nördliche Ausfahrt auf die Umgehungsstraße
- Verkehrssituation im Bereich Ruppertslohe
- Bushaltestelle an der AM Lauterhofen / Gewerbegebiet Hohe Birke

Verkehrsverhältnisse Ziegelhütte / Karlshof

Das in letzter Zeit festgestellte stärkere Verkehrsaufkommen dieser Straße beruht auf den Anschluss an die Umgehungsstraße. Eine Beschränkung dieser Straße auf Anlieger scheint nicht sinnvoll und ist zudem auch nicht überwachbar.

Auf Vorschlag der Verkehrsschau sollte aber vor der Einmündung der Ziegelhütte-Stichstraße ein zusätzliches Verkehrszeichen „Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufgestellt werden.

Zusätzlich wird nochmals an die bisherigen Nutzer dieser Straße appelliert, doch künftig die Ausfahrt „Lauterhofen Nord“ bzw. „Lauterhofen Mitte“ zu benutzen.

Nördliche Ausfahrt auf die Umgehungsstraße

Diese Ausfahrt hat sich als sehr unfallträchtig erwiesen. Es wird deshalb vorgeschlagen, von Lauterhofen her kommend die Kurve vor der Einmündung durch sog. aufgelöste Richtungstafeln besser kenntlich zu machen. Die bisherigen großen, langen Richtungstafeln sollten entfernt werden. Um die Verkehrsteilnehmer durch den Fahrbahnbelag auch akustisch zu warnen, wird zusätzlich vorgeschlagen, die Straße vor der Kurve mit drei bis vier Streifen abzufräsen. Diese sog. Aufwachstreifen sollten ca. 50 cm breit sein.

Marktrat Renner schlug vor, diese Streifen entsprechend früh vor der Kurve anzubringen.

Bgm Braun teilte dazu mit, dass die letzten drei Streifen kurz vor der Kurve angebracht werden, die anderen 2 mal drei Streifen warnen die Verkehrsteilnehmer bereits früher.

Verkehrssituation im Bereich Ruppertslohe

Die Verkehrsschau schlug vor, hier Ortstafeln anzubringen. Zusätzlich sollte im Bereich des Golf-Clubs eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h und das Zeichen „Fußgänger“ angebracht werden. Die in den Straßenraum hineinreichenden Hecken und Sträucher im Bereich des Parkplatzes und des Clubhauses sind zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zurückzuschneiden.

Um allerdings auch den Durchgangsverkehr in diesem Bereich nicht zu behindern, wurde von einigen Markträten vorgeschlagen, zusätzlich ein Halteverbotsschild anzubringen.

Bushaltestelle an der AM Lauterhofen / Gewerbegebiet Hohe Birke

Die bisherige Bushaltestelle im Grundstück der Autobahnmeisterei kann nicht mehr benutzt werden, da hier für den Schulbus keine Wendemöglichkeit (bisher Werkhof der Autobahnmeisterei) vorhanden ist. Ein Rückwärtsfahren ist den Busfahrern nicht bzw. nur mit Einweisern gestattet. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde vorgeschlagen, den im Gewerbegebiet „Hohe Birke“ vorhandenen Wendekreis zu benutzen. Das Bushäuschen sollte entsprechend versetzt werden. Den schulpflichtigen Kindern der Autobahnmeisterei ist zuzumuten, über das Privatgrundstück der Fa. Deuerlein zu laufen, um die künftige Schulbushaltestelle zu erreichen.

Familienförderprogramm des Marktes Lauterhofen

Diese Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen vom 19.05.05 und 09.06.05 behandelt. Dabei war vorgeschlagen worden, ein ähnliches Förderprogramm, wie es in der Gemeinde Deining beschlossen wurde, zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich wurde bei verschiedenen Gemeinden nachgefragt, welche Erfahrungen sie mit ihren beschlossenen Programmen gemacht haben. Zum Teil würden diese Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt bei Erlass der Programme einige Punkte ändern.

Wie Bgm Braun weiter mitteilte, wird der Erlass eines Förderprogramms umso schwieriger, je mehr man auf einzelne Details eingeht. Im Grundsatz stellt sich aber die Frage:

Was soll mit der geplanten Förderung erreicht werden?

- entweder eine gezielte Förderung junger Familien mit Kindern bis 14 Jahren, die gemeindliches Bauland erwerben wollen,
- oder eine allgemeine Förderung junger Familien mit Kindern bis 14 Jahren, die Wohnraum schaffen und selbst nutzen.

Bgm Braun reichte den anwesenden Markträten eine Tischvorlage und bat sie, Überlegungen zu den beiden darin angeführten Alternativen anzustellen. Die Angelegenheit soll nach der Sitzungspause, ab September entschieden werden, damit die geplante Familienförderung ab dem Haushaltsjahr 2006 eingeführt werden kann.

Bekanntgaben - Anfragen

- a) Bgm Braun wies darauf hin, dass der Markt Lauterhofen ein sehr interessantes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche anbietet. Gleichzeitig bedankte er sich bei dem Jugendbeauftragten, Marktrat Kölbl für die Zusammenstellung und Organisation des Ferienprogramms.
- b) Bgm Braun gab bekannt, dass die Regierung der Oberpfalz einem vorzeitigen Baubeginn für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brunn zugestimmt hat.

Die Fa. E.ON Bayern verlieh dem Markt Lauterhofen einen Umweltpreis für die geplante regenerative Energieerzeugung und Wärmeversorgung für den Ort Engelsberg. Der Preis ist mit einer Förderung in Höhe von 20.000,- € verbunden.

- c) Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung wies Bgm Braun daraufhin, dass alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, ihre Hecken und Sträucher, die in den öffentlichen Straßenverkehrsraum hineinragen, zurück zu schneiden.

Marktrat Renner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Sträucher im Bereich der Fußwege der Freizeitanlage ebenfalls zurück geschnitten werden sollten.

Marktrat Burger teilte mit, dass die Bäume entlang der Bundesstraße B 299 im Bereich der Einmündung nach Trautmannshofen (Waldeck) ebenfalls die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern. Auch hier wäre ein Ausschneiden erforderlich.

Bgm Braun wird die Anregung an das Straßenbauamt weitergeben.

- d) Weiterhin bedankte sich Bgm Braun bei allen ehrenamtlichen Helfern in der Gemeinde für deren Engagement. Besonderer Dank gilt den jeweiligen Organisatoren der verschiedenen Objekte, u.a. Herrn Karlheinz Haider (Kinderspielplatz Nord in Lauterhofen) und Herrn Franz Mertl (Kinderspielplatz Keltenring in Lauterhofen), ebenso den freiwilligen Helfern am Spielplatzweg sowie Friedhof in Traunfeld.
- e) Marktrat Seitz erkundigte sich, wieso eine Rutsche vom Spielplatz „Keltenring“ zum Spielplatz „Kurfürstenstraße“ verbracht worden ist.

Marktrat Mertl erklärte, dass diese Rutsche im Spielplatz „Keltenring“ von den Kindern ohnehin nicht mehr genutzt wurde. Außerdem ist auf dem Platz noch eine weitere Rutsche vorhanden. In Absprache mit den Eltern sowie auch aus Kostengründen (teuere Neuanschaffung konnte vermieden werden) wurde deshalb diese Rutsche dem Spielplatz „Kurfürstenstraße“ zur Verfügung gestellt.

- f) Marktrat Haider teilte mit, dass ab 2006 das neue Bay. Kindergartengesetz in Kraft tritt. Dies hat zur Folge, dass für jedes Kind vom jeweiligen Kindergarten eine Einzelbetreuung nachgewiesen werden muss. Da dies mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, plant die Diözese Eichstätt für alle von ihr betreuten Kindergärten die Anschaffung von Netzwerk-Computern. Die Kosten hierfür liegen etwa bei rd. 2.200,- € je Kindergarten. Einen Teil dieser Anschaffungskosten trägt die Diözese. Den beiden Kindergärten in Lauterhofen verbleibt somit noch ein Eigenanteil in Höhe von je etwa 1.400,- € - €. Marktrat Haider bittet, dass der Markt Lauterhofen diese Kosten bzw. einen großen Teil dieser Kosten trägt.

Bgm Braun schlug vor, diese Angelegenheit durch den Kämmerer prüfen zu lassen

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.09.2005

Baupläne / Bauvoranfragen

a) Errichtung einer Hundeschule / Gebäudenutzung in Deinschwang, FINr. 205

b) Neubau einer Mehrzweckhalle, FINr.2016, Gmkg. Pettenhofen

- Errichtung einer Hundeschule auf dem Grundstück, FINr. 205 der Gemarkung Deinschwang

Zu diesem Punkt begrüßte Bgm Braun die Bauantragsteller, die Eheleute Kilian aus Altdorf und erteilte ihnen zur Erläuterung des geplanten Bauvorhabens das Wort.

Herr Kilian bedankte sich für die Möglichkeit, sein Bauvorhaben vorzustellen. Er ist bereits seit vielen Jahren Hundetrainer. In der geplanten Hundeschule sollen Hunde so erzogen werden, dass sie für die Menschen keine Gefahr darstellen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Hunde mit ihren Besitzern zu einem Team zu formen, das sich gegenseitig versteht. Dies ist Voraussetzung, um Hunde in unsere heutige Gesellschaft zu integrieren, Vorurteile abzubauen und negative Erfahrungen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Neben der geplanten Hundeschule soll auch eine Hundepension für maximal 15 Hunde (kein Tierheim) entstehen. Dafür soll das bereits vorhandene Gebäude genutzt werden. Eine Rundumbetreuung der Hunde ist sichergestellt.

Bgm Braun hat zwischenzeitlich Erkundigungen über die beiden bereits bestehenden Betriebe der Fa. Kilian in Kucha und Hagenhausen eingeholt. Seitens der Bevölkerung gibt es hierüber nichts Negatives zu berichten.

Anschließend wurden verschiedene Fragen an Herrn Kilian zu dem im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben möglicherweise auftretenden Problemen (Belästigung der Bevölkerung durch Gebell, Hundekot, Kampfhundausbildung, Pferdehaltung, Größe der geplanten Anlage, zukünftige geplante Erweiterungen) gestellt. Herr Kilian konnte diesbezüglich die von den Markträten vorgebrachten Bedenken entkräften.

Bgm Braun teilte außerdem mit, dass das Baugrundstück nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden kann. Der Antragsteller, der u.a. für die Hundehalter auch die Einrichtung einer kleinen Kantine plant, muss deshalb auf eigene Kosten eine entsprechend groß dimensionierte Kleinkläranlage errichten.

Anschließend wurde folgendes beschlossen:

Eine Entscheidung über den eingereichten Antrag auf Nutzungsänderung des Grundstücks, FINr. 205 der Gemarkung Deinschwang – Errichtung einer Hundeschule durch die Familie Kilian, Altdorf– wird erst nach Vorliegen der baurechtlichen Stellungnahme des Landratsamtes Neumarkt getroffen.

- Zum Bauantrag des Herrn Erwin Neth, Wilfertshofen 2, 92283 Lauterhofen (Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück, FINr. 2016 der Gemarkung Pettenhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Dem Antrag des MSC Wallerberg e.V. im NAVC, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Gerhard Eichenmüller, Wettersberg 1, 91236 Alfeld auf Durchführung einer Orientierungsfahrt am 01.10.2005 wird seitens des Marktes Lauterhofen unter folgenden Auflagen zugestimmt: 1) Es dürfen keine Schotterwege benutzt werden.

- 2) Die Straße nach Habsberg, die derzeit in Bau ist, darf nicht befahren werden
- 3) Wohnbaugebiete (z.B. Wolfsgruppen in Traunfeld) dürfen ebenfalls nicht befahren werden.

Geplante Landschaftspflegemaßnahmen 2005

Bgm Braun teilte dazu mit, dass im Jahre 2005 folgende Pflegemaßnahmen im Gemeindegebiet geplant sind:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - Lauterachhänge am Wachtberg, Brunn | Rückschnitt von Stockausschlägen |
| - Wurschtbachtal bei Deinschwang | Rückschnitt von Stockausschlägen |
| - Hinteres Lohfeld bei Deinschwang | Rückschnitt von Stockausschlägen |
| - Kalvarienberg Lauterhofen | Nachpflege und Rückschnitt von Stockausschlägen |
| - Harttal bei Brunn | Nachpflege des Magerrasens |

Für den Bereich Eratsmühle (Feuchtfächenmahd) sind derzeit die Mittel noch nicht bereitgestellt.

Bekanntgaben / Anfragen

- a) Das Luftamt Nordbayern hat dem Jura Modellfliegerclub Lauterhofen e.V. die flugrechtliche Erlaubnis für den Aufstieg von Flugmodellen auf dem Gelände ca. 1.200 m südlich von Lauterhofen (bei der Mantlacher Höhe) erteilt.
- b) Bgm Braun teilte mit, dass das Logistikbataillon 472, mit dessen 4. Kompanie eine Patenschaft besteht, vom Auslandseinsatz zurückkehrt. In Gesprächen mit dem Bataillonskommandeur anlässlich des Volksfestes in Lauterhofen wurde vereinbart, eine Willkommensparty für die zurückgekehrten Soldaten in Lauterhofen zu veranstalten. Der Kommandeur nannte nun als Termin den 20.10.2005 (17.00 bis 21.00 Uhr).

Geplant ist voraussichtlich: Gottesdienst, öffentlicher Appell mit etwa 200 Soldaten, Grußworte Kommandeur und Bürgermeister, anschließend geselliges Beisammensein mit Soldaten und Gästen, hierbei kleiner Imbiss und Getränke.

Für die Veranstaltung bietet sich die Mehrzweckhalle an.

- c) Bgm Braun gab bekannt, dass die Fa. Vodafone nach wie vor am vorgeschlagenen Standort zur Aufstellung eines Mastens interessiert ist. Der vom Markt zugesandte Vertragsentwurf wird derzeit bearbeitet.
- d) Am Mittwoch, den 14.09.05 findet um 18.00 Uhr die kirchliche Einweihung des neuen Kinderspielplatzes an der Alten Sulzbacher Straße Ecke Kurfürstenstraße statt.

Die Markträte sind hierzu herzlich eingeladen.

- e) Marktrat Benzinger schlug vor, im Herbst eine Ortsbegehung vorzunehmen und dabei einen Standort für das neue „Schweppermannsdenkmal“ zu suchen.

Von einigen Markträten wurde vorgeschlagen, eine Ortsbegehung kurz vor der nächsten Sitzung (voraussichtlich Anfang Oktober) vorzunehmen.

Marktrat Brandl erschien um 20.08. Uhr.

- f) Ortssprecher Spies teilte mit, dass durch den Wasserleitungsbau ein Weg bei Niesass durch die Baufirma benutzt und nicht mehr instandgesetzt wurde.

Bgm Braun gab dazu bekannt, dass ihm dieser Sachverhalt bereits bekannt ist. Die Baufirma wird diesen Weg noch instandsetzen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2005

Baupläne / Bauvoranfragen

a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Hundeschule in Deinschwang

b) Anbau einer Mehrzweckhalle, Flur-Nr. 463 Gem. Engelsberg

Der MGR ist mit der Behandlung von Bauanträgen, die nach Versendung der Tagesordnung eingegangen sind, einverstanden.

a) Bgm Braun verlas eine baurechtliche Stellungnahme des LRA Neumarkts-Bauamt zur Errichtung einer Hundeschule bei Deinschwang (MGRS vom 08.09.05, TOP 1 a).

Hauptaussage dieses Schreibens ist, dass das Bauamt dem Markt Lauterhofen als Träger der gemeindlichen Planungshoheit rät, für das angefragte Vorhaben einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan als Sondergebiet unter Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in die Wege zu leiten. Unter dieser Voraussetzung würde das Bauamt nach dem jetzigen Sachstand die Zulassung des Vorhabens als möglich erachten.

MdM Deinhard hat bisher von Seiten der Deinschwanger Bürger noch keine nachteiligen vorhabensbezogenen Äußerungen feststellen können. Er befürwortet den vom LRA vorgeschlagenen Verfahrensgang.

Zum Antrag auf Nutzungsänderung von Herrn Michael Kilian, Gundkarstraße 6, 90518 Altdorf (Errichtung einer Hundeschule auf dem Grundstück FINr. 205, Gemarkung Deinschwang) wird das gemeindliche Einverständnis unter folgender Bedingung erteilt:

Für das Vorhaben ist ein vorhabensbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB „Sondergebiet Hundeschule Deinschwang“ aufzustellen. Die Kosten für diesen Bebauungsplan hat der Antragsteller zu tragen. Details und Auflagen werden von Seiten des Marktes Lauterhofen in diesen Bebauungsplan miteingebracht.

b) Zum Bauantrag von Herrn Josef Wiedenbauer, Finsterhaid 4, Lauterhofen (Anbau einer Mehrzweckhalle - Tektur), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

c) Bgm Braun verlas entsprechend dem Beschluss vom 08.09.05 (TOP 1g) eine Stellungnahme des Bauamts zum Bauantrag der Familie Neumann, Fischermühle 1, auf Errichtung eines Schweinestalles.

Das Bauamt weist darauf hin, dass die Begründung zur Zurückstellung der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nicht geeignet ist, die gesetzliche Fiktionsfrist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB (zwei Monate ab Eingang) zu hemmen.

Zum Bauantrag von Herrn/Frau Norbert/Eva Neumann, Fischermühle 1, Lauterhofen (Neubau eines Endmaststalles für 150 Schweine), wird das gemeindliche Einverständnis unter der Auflage erteilt, dass die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen geprüft und eingehalten werden.

d) Die Fa. Deuerlein beabsichtigt, an den bestehenden Produktionsbetrieb eine Halle zur Etikettierung und Lagerung von Wurst- und Fleischkonserven zu bauen.

Bgm Braun gab einen entsprechenden Planentwurf und die vorgesehene Situierung der Erweiterung anhand eines Lageplanes zur Kenntnis. Laut Aussage der Fa. Deuerlein besteht von Seiten des Bauamtes mit einer Erweiterung Einverständnis.

Allerdings würde der Grenzabstand von der nordwestlichen Ecke des Erweiterungsbaus zum gemeindlichen Weg FINr. 1819 Gemarkung Gebershofen nur 1,60 m betragen, wie in einer Ortsbesichtigung vor dieser MGR-Sitzung festgestellt wurde.

Nach Ansicht von Bgm Braun sollte die Gemeinde allerdings bemüht sein, dass eine Durchfahrtsmöglichkeit vom Gemeindeweg über das Betriebsgrundstück Deuerlein zur Haupterschließungsstraße (FINr. 711/7) bestehen bleibt.

Der MGR stimmt der Bauvoranfrage der Fa. Deuerlein, Hohe Birke 10, Lauterhofen (Betriebserweiterung – Neubau einer Halle) in der dargestellten Form mit einem Grenzabstand der nordwestlichen Gebäudeecke vom gemeindlichen Weg FINr. 1819 von 1,60 m und einer entsprechenden Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hohe Birke zu. Bgm Braun wird beauftragt, den Beschluss nur zu vollziehen, wenn der nachfolgende Beschluss wirksam wird.

Bgm Braun wird beauftragt, mit der Fa. Deuerlein dahingehend Verhandlungen zu führen, dass eine dauernde Durchfahrtsmöglichkeit vom Gemeindeweg FINr. 1819 Gemarkung Gebertshofen über das Betriebsgrundstück Deuerlein zur Haupterschließungsstraße (FINr. 711/7 Gemarkung Gebertshofen) bestehen bleibt.

e) Das LRA Neumarkt hat einen Antrag der Fa. Marcado Service auf Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (Lieferung von Anlagenteilen für eine neue Windenergieanlage in der Gemarkung Offenhausen) mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Die Wegstrecke der einzelnen Transporte beinhaltet auch die Ortsdurchfahrt Dippersricht. Es sind mehrere Lastfahrten mit Fahrzeugen unterschiedlicher Achsenzahl mit einem Gesamtgewicht von 50-117 t vorgesehen, wobei die Wegstrecke teilweise mit Stahlplatten ausgelegt würde.

Bereits am 18.08.05 fand eine Ortsbesichtigung und Besprechung mit mehreren Behörden statt, wobei die Autobahndirektion Nordbayern eine Ausfahrt von der BAB 6 über den ehemaligen Rastplatz „Haide“ in Aussicht stellte. Bei dieser Variante wäre eine Ortsdurchfahrt von Dippersricht nicht erforderlich.

Bgm Braun ist nicht bekannt, warum die Anlieferung nicht in dieser Weise erfolgt.

Der MGR lehnt den Antrag der Fa. Marcado Service, Zur Treene 12, 24887 Silberstedt auf Durchfahung des Ortsteils Dippersricht im Zusammenhang mit der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten aus folgenden Gründen ab:

- Die GV-Straße Dippersricht-Kucha ist für eine derartige Belastung nicht ausgebaut und darf nur mit Fahrzeugen von 7,5 t Gesamtgewicht befahren werden.
- Die Gewährleistung für die Ortsstraße Dippersricht ist noch nicht abgelaufen.

f) In der MGR-Sitzung am 28.10.04, TOP 5 a, regte 3. Bgm Benzinger in seiner Funktion als Vorsitzender des AK Heimat die Aufstellung eines Schweppermann-Denkmal in Lauterhofen an.

Der MGR erklärte sich dabei grundsätzlich mit einer Aufstellung einverstanden.

Vor dieser Sitzung fand eine Besichtigung des eventuellen Standorts bei der Raiffeisenbank Lauterhofen statt.

3. Bgm Benzinger erläuterte anschließend das Vorhaben und legte eine entsprechende Entwurfsskizze vor.

Bis in die 70er Jahre stand bereits ein derartiges Denkmal an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Neumarkter Straße, das vom Historischen Verein errichtet wurde. Leider ist dieses Denkmal nicht mehr auffindbar.

Stattdessen soll ein Sockelstein (Dolomit) mit einer Höhe von ca. 50 cm und darauf ein behauener Stein mit einer Höhe von ca. 87 cm zusammen mit einem Kreuz und einer Gedenktafel errichtet werden.

Auf die Gemeinde kommen voraussichtlich nur geringe Kosten zu.

Das Denkmal sollte auf jeden Fall an einer zentralen Stelle im Ortsbereich errichtet werden, weil es außerorts sehr wahrscheinlich kaum Beachtung finden würde.

MdM Hiereth äußerte in der anschließenden Diskussion Zweifel, ob das Vorhaben von der Machart her ausreichend durchdacht ist und in der vorgesehenen billigen Ausführung dem Stellenwert eines Denkmals angemessen ist. Nach den Worten von Herrn Benzinger hat der AK Heimat bewusst darauf Wert gelegt, die Kosten für den Markt möglichst niedrig zu halten.

Der Ortsheimatpfleger, Herr Roland Braun, der als Zuhörer anwesend war, erläuterte den historischen Bezug und ging kurz die Beschaffenheit der verwendeten Steine ein.

Beschluss: Der MGR ist grundsätzlich mit einer Aufstellung eines Schweppermanndenkmals auf Gemeindegrund an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Neumarkter Straße unter folgenden Bedingungen einverstanden:

- Vor der Aufstellung ist ein genauer Entwurf vorzulegen
- Der Standort soll nach den Vorschlägen der Fachberatung am LRA Neumarkt gestaltet werden
- Nach einer Aufstellung muss die Pflege des Standorts und des Umfelds dauerhaft gesichert sein.

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes

a) Der Regionale Planungsverband Regensburg hat folgende Fortschreibungsentwürfe vorgelegt:

- Sechste Änderung: Änderung Kapitel B IX „Wasserwirtschaft“, Abschnitt 4 Hochwasserschutz; Anhörungsverfahren
- Siebte Änderung; Neufassung von Kapitel A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ sowie Streichung des Kapitels A IV „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“; Beteiligungsverfahren

Laut Vorlage ist unter Kapitel A III im Landkreis Neumarkt im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. Lauterhofen neben den Gemeinden Berg, Mühlhausen und Pyrbaum als Kleinzentrum bestimmt.

2. Bgm Gottschalk erläuterte zusammenfassend, dass das Landesentwicklungsprogramm für Bayern fortgeschrieben wurde und die Regionalpläne entsprechend angepasst werden müssen. Wesentliche Bereiche:

- Hochwasserschutz – Der Markt Lauterhofen ist nicht betroffen.
- Einzelhandelsgroßprojekte – Die Richtlinie über die Größe der Verkaufsfläche in zentralen Orten niedriger Stufe soll gelockert werden. Der Markt Lauterhofen sollte dieser Änderung zur Sicherung der ortsnahen Versorgung zustimmen.
- Siedlungsschwerpunkte – Wie bereits dargestellt ist Lauterhofen als Kleinzentrum eingeteilt. Insgesamt wurden die Anforderungen für die diversen Kategorien verschärft.
- Vorranggebiete für Rohstoffabbau (Sand und Gestein). Der Markt Lauterhofen ist betroffen, weil das Abbaugelände des Steinbruchs Bärnreuther an der B 299 in Richtung Norden bis auf ca. 500 m an den Ort Trautmannshofen ausgeweitet wird. Der Markt Lauterhofen sollte auf Mindestabstände hinwirken.

Ansonsten sollte auf die Stärkung der ländlichen Gebiete hingewiesen werden, um der Tendenz zur Schaffung von Ballungsräumen (Greater Munich, Metropolregion Nürnberg) entgegenzuwirken.

Bgm Braun zeigt das Vorranggebiet für Gesteinsabbau anhand eines Lageplans auf. MdM Burger hat nach Rücksprache mit dem Bgm der Gemeinde Pilsach eine Besprechung mit dem Betreiber des Steinbruchs vereinbart.

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern keine Einwände gegen die Kapitel „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ und „Wasserwirtschaft“ und weist darauf hin, dass in Zukunft der ländliche Raum mehr gestärkt werden soll.

Gegen die vorgesehene Erweiterung des Steinbruchs Pilsach im Regionalplan Region Regensburg erhebt der Markt Lauterhofen Einspruch, weil die vorgesehene nördliche Grenze des Abbaugbietes bereits jetzt nur 500 m vom Ortsteil Trautmannshofen entfernt ist und sich bei einer entsprechenden weiteren Bebauung der Abstand zur Abbaugrenze noch weiter verringert.

b) Der Markt Lauterhofen hat der Gemeinde Berg im Verfahren nach BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Neuaufstellung eines Landschaftsplanes den folgenden Beschluss vom 02.09.2004 (TOP 1 d) mitgeteilt:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 zu folgendem Punkt Einwände gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg:

Geplante Trasse einer Umfahrung des Ortes Ballertshofen unter Punkt 6.6.2 (Zukunftsentwicklung der Abbauf Flächen). Diese wird vom Markt Lauterhofen kategorisch abgelehnt.

Die Gemeinde Berg hat im Rahmen der Prüfung und Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB daraufhin mit Schreiben vom 09.05.05 mitgeteilt, dass die ablehnende Stellungnahme des Marktes Lauterhofen mit Bedauern zur Kenntnis genommen wird und der Gemeinderat Berg nach sachgerechter Abwägung aller Interessen beschließt, dem Einwand des Marktes Lauterhofen nicht zu entsprechen.

Mit Schreiben vom 26.09.05 (Verfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 3 i.V. mit § 4 BauGB a. F. – Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange) teilte die Gemeinde Berg mit, dass der Gemeinderat bestimmt hat, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Der Markt Lauterhofen gibt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg keine Stellungnahme mehr ab.

Bericht über die Situation unserer Kindergärten

Bgm Braun erteilte dem Vorsitzenden des AK Kindergärten, MdM Haider, das Wort, der zuvor eine Sitzungsvorlage zum neuen Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) verteilte, das zum 01.09.2006 verbindlich gilt.

In diesem Jahr ist die Belegungszahl beider Kindergärten sehr hoch. Der Kindergarten Maria Goretti ist mit 2 Gruppen und 50 Kindern voll belegt, ebenso wie der Kindergarten St. Gabriel mit 3 Gruppen und 71 Kindern. Die Beiträge sind gegenüber dem letzten Jahr gleich geblieben.

Die Umsetzung des BayKiBiG bereitet Schwierigkeiten. Die einzelnen Ausführungsbestimmungen liegen noch nicht vor. Die neuen Betreuungszeiten müssen durch die Gemeinde und den Träger festgelegt werden. Es gilt der Grundsatz, je länger ein Kind im Kindergarten ist, desto mehr Geld stellt der Staat zur Verfügung. Gefördert werden auch Kinder unter 3 Jahren, eine besondere Förderung kommt Kindern mit einer Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, zugute, ebenso wie Kindern nicht deutschsprachiger Herkunft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Staat auf Kosten der Gemeinden zu entschulden versucht. In Zukunft werden weniger Kinder länger betreut werden müssen, wobei weniger Staatszuschuss gewährt wird.

Die beiden Kindergärten werden zusammen mit dem AK Betreuungsvorschläge erarbeiten und eine Elternbefragung durchführen. Das neue Betreuungsangebot soll den Eltern bis zur Anmeldung für das neue Kindergartenjahr (Februar 2006) bereits mitgeteilt werden und auch die Kosten dargestellt werden. Folge des neuen Gesetzes ist auch, dass für jeden Kindergarten eine neue EDV-Anlage mit Kosten von jeweils ca. 2.500 € erforderlich werden.

Bgm Braun dankte MdM Haider und auch seinem Vertreter (MdM Renner) für die geleistete Arbeit und kündigte an, dass die finanziellen Mehrbelastungen auch in die Haushaltsberatungen 2006 einfließen.

Bekanntgaben, Anfragen

a) Die MdMs erhielten die Einladung zu den Bürgerversammlungen 2005, die alle im November stattfinden.

b) Die MdMs sind zum Begrüßungsappell für das Logistikbataillon 472 am 20.10.05 eingeladen (MGRS vom 08.09.05, TOP 3 b).

Bgm Braun bat die MdMs dringend um Teilnahme, nannte das Programm und bat die Pressvertreter um Veröffentlichung.

c) Das StMWIVT teilt mit, dass das Bergwerkseigentum Deinschwang des Freistaates Bayern gemäß § 20 Bundesberggesetz aufgehoben wurde. Bgm Braun zeigte das betroffene Gebiet anhand eines Lageplanes auf.

d) Ortssprecher Spies äußerte sein Bedauern, dass anlässlich der Besichtigung eines Feuerwehrhauses am Sonntag 09.10.05 keiner der Bürgermeister anwesend war.

3. Bgm Benzinger entschuldigte sein Fernbleiben wegen der Wahrnehmung eines anderen Termins. Bgm Braun hatte ebenfalls einen bereits zugesagten Termin wahrzunehmen. 2. Bgm Gottschalk hat keine Ladung erhalten.

Nachträglicher TOP: Provisorischer Mobilfunk-Standort in Lauterhofen bis zur Realisierung neuer Standort Galgenberg

Bgm Braun erläuterte als Vorinformation, dass nach dem derzeitigen Sachstand der Standort Galgenberg vom Betreiber Vodafone nicht mehr realisiert wird.

Die Deutsche Funkturm hat am Sitzungstag einen Vertragsentwurf zugesandt, der allerdings noch nicht näher geprüft werden konnte. Am Standort Galgenberg wird Interesse bekundet.

Anschließend verlas Bgm Braun eine Mitteilung von T-Mobile Deutschland GmbH. Demnach muss der von T-Mobile betriebene Mobilfunkstandort auf dem Gelände der Fa. Meier bis Mitte November abgeschaltet und abgebaut werden. Die Realisierung der als Ersatz geplanten Station auf dem Galgenberg wird voraussichtlich bis Ende 2006 dauern. Zur Überbrückung dieses Zeitraums wäre es möglich, einen provisorischen Standort im Gemeindegebiet aufzubauen. Als mögliche Standorte bieten sich der bestehende TVU in der Nähe der Schule Lauterhofen oder das Gelände des alten Bahnhofs an.

Bgm Braun hat T-Mobile bereits mitgeteilt, dass der TVU als Provisorium nicht in Frage kommt. Als Alternative bietet sich eine mobile Station (LKW mit Container und Anhänger) in der Nähe des

Bauhofs an und bat die MdMs, bis zur nächsten MGR-Sitzung weitere mögliche Standorte vorzuschlagen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.10.2005

a) Der MGR hat mit Beschluss vom 13.10.05, TOP 1 e, den Antrag der Fa. Marcado Service auf Durchführung des Ortsteils Dippersricht im Zusammenhang mit der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten abgelehnt.

Bgm Braun hat der Fa. Marcado Service inzwischen mitgeteilt, dass die Antragsablehnung auch wegen der unzureichenden Antragsunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens erfolgt ist. Allerdings kann laut Aussage des LRA Neumarkt eine generelle Ablehnung problematisch werden, wenn der Markt Lauterhofen dem Antragsteller keine Möglichkeit einräumt, den Antrag beispielsweise im Rahmen eines Ortstermines zu erläutern.

Beschluss: Bgm Braun wird ermächtigt, mit der Fa. Marcado Service Verhandlungen zu führen und unter Umständen abweichend vom Beschluss vom 13.10.05 festzulegen, für welche Anlagenteile in ähnlichem Umfang wie vor einigen Jahren eine Durchführung des Ortsteils Dippersricht genehmigt wird.

b) Der MGR hat in der Sitzung am 13.10.05 unter TOP 1 e eine Bauvoranfrage der Fa. Deuerlein behandelt und zwei Beschlüsse gefasst, die Bgm Braun verlas.

Inzwischen hat die Fa. Deuerlein einen entsprechenden Bauantrag eingereicht. Bgm Braun hat bereits zwei Antragsmappen zur Vorprüfung an das LRA Neumarkt weitergeleitet und mit der Fa. Deuerlein wegen des Durchfahrtsrechts durch ihr Grundstück Verhandlungen geführt. Bisher ist von der Fa. Deuerlein noch keine Stellungnahme eingegangen, wonach ein Durchfahrtsrecht zugesichert wird. Bgm Braun hat deshalb am LRA rechtliche Erkundigungen eingeholt und die Auskunft erhalten, dass der erste Beschluss rechtswidrig ist, weil der Vollzug von der Wirksamkeit des Folgebeschlusses abhängig gemacht wird. Demnach ist es ein ablehnender Beschluss. Ein Durchfahrtsrecht kann nur durch eine dingliche Sicherung erfolgen.

Beschluss: Zum Bauantrag der Fa. Deuerlein, Hohe Birke 10, Lauterhofen (Erweiterung des bestehenden Produktionsbetriebes – Tektur- und Anbau einer Lagerhalle mit Verpackung) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Der MGR stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hohe Birke zu. Gegenstand der Befreiung ist der Grenzabstand (festgelegter Mindestabstand 1,60 m) an der nordwestlichen Gebäudeecke zum Weg, FINr. 1819 der Gemarkung Gebertshofen.

Bgm Braun gab eine Skizze eines so genannten mobilen Antennenmastes zur Kenntnis und erläuterte diese kurz.

Mittlerweile hat sich in der Angelegenheit eine neue Konstellation ergeben, weil die Fa. Beton Meier mit dem Betreiber D 1 den Vertrag über den Standort auf ihrem Betriebsgelände letztmals verlängert hat. Ein mobiler Antennenmast ist daher nicht mehr erforderlich. Bgm Braun bedankte sich für das Entgegenkommen der Fa. Meier.

Wie bereits in der vorherigen MGR-Sitzung erwähnt, liegt ein Vertragsentwurf der Deutschen Funkturm GmbH für einen eventuellen Standort am Galgenberg vor.

Der MGR hat bereits in der MGR-Sitzung am 10.02.05 unter TOP 9 einen Vertragsentwurf mit dem Anbieter Vodafone nach vorheriger eingehender Prüfung durch verschiedene Stellen eingehend beraten und einen Beschluss gefasst.

Bgm Braun schlug deshalb vor, auf eine nochmalige eingehende Beratung durch den MGR zu verzichten und einen inhaltlich gleichen Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der MGR stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münsterstraße 111, 48155 Münster über die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf Grundlage der im Beschluss vom 10.02.05 (TOP 9) enthaltenen Festsetzungen und Bedingungen zu.

Bekanntgaben, Anfragen

a) Bgm Braun teilte mit, dass eine Holzbarriere an der Nordseite des Schulverkehrsgartens beschädigt und abgesägt wurde. Der Markt Lauterhofen hat eine Anzeige bei der PI Neumarkt erstattet.

b) Vor einigen Tagen hat eine Ortsbesichtigung wegen der Ausweitung des Abbaubereiches des Steinbruchs im Gemeindebereich Pilsach (MGRS vom 13.10.05, TOP 2 a) stattgefunden, an dem neben Bgm Braun und MdM Burger auch der Bgm der Gemeinde Pilsach, Herr Blumenhofer, und der Geschäftsführer der Fa. Bärnreuther teilgenommen haben.

Aus Sicht der Fa. Bärnreuther wird es lange Zeit dauern, bis die Abbaugrenze erreicht wird. Ihr Bestreben ist es, sich langfristig die Vorräte zu sichern.

Bgm Braun zeigte Verständnis für die Firmeninteressen, hat aber auch verdeutlicht, dass die Ortsbebauung in Trautmannshofen zeitlich vor der Steinbrucherweiterung erfolgte. Der Markt Lauterhofen wird versuchen, seine Interessen beim Regionalen Planungsverband Regensburg durchzusetzen.

c) Bgm Braun bedankte sich im Namen der Patenkompanie bei den teilnehmenden MdMs und der Bevölkerung für den gelungenen Ablauf des Begrüßungsappells am 20.10.05.

d) Die nächste MGR-Sitzung findet laut Bgm Braun am 01.12.2005 statt.

e) MdM Eichinger lud im Namen des AK Tourismus zur Kunstlerausstellung am 29./30.10.05 in der Mehrzweckhalle Lauterhofen ein.

f) MdM Preißl stellte einen Antrag auf Übernahme des Büchergeldes durch die Gemeinde. Das Büchergeld wurde mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Bayern eingeführt. Er verwies auf einige bayerische Kommunen, die das Büchergeld übernommen haben und dadurch den Familien eine Förderung zukommen lassen.

Bgm Braun erläuterte, dass sich der Bayerische Gemeindetag und alle Bürgermeister des Landkreises Neumarkt gegen eine Übernahme dieser Zahlung durch die Städte und Gemeinden ausgesprochen haben.

Der Antrag auf Übernahme des Büchergeldes durch den Markt Lauterhofen wird befürwortet. (Abstimmungsverhältnis: 3 für, 9 gegen den Beschluss).
Der Antrag ist somit abgelehnt.

g) MdM Benzinger übergab Bgm Braun einen Antrag des CSU-OV Lauterhofen, die Seniorenbeauftragte mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten, und bat um Behandlung des Antrags in der MGR-Sitzung am 01.12.05.

Bgm Braun sicherte die Behandlung des Antrags in der nächsten MGR-Sitzung zu.

h) 3. Bgm Benzinger bezog sich auf eine Anfrage von Bürgern nach einer Kostenbeteiligung der Gemeinde. Die Bürger haben einen Privatweg im Bereich der Steinlingerstraße staubfrei gemacht (siehe MGR-Sitzung vom 07.07.05, TOP 7 f!).

Bgm Braun hat sich mit dem Antrag bisher noch nicht befasst. Er ist der Meinung, derartige Angelegenheiten mit in die Haushaltsberatungen aufzunehmen und ,da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

i) Herr Xaver Gießler hat sich gegenüber 3. Bgm Benzinger beschwert, dass die Kolpinggasse in Lauterhofen von motorisierten Zweirädern mit überhöhter Geschwindigkeit befahren wird, und bat, Abhilfe zu schaffen.

Bgm Braun wird eine Ortsbesichtigung vornehmen.

j) MdM Preißl brachte vor, dass sich im Bereich der Treppe vor der Mehrzweckhalle bei Regen eine große Wasserpfütze bildet und bat um Behebung des Mangels.

Bgm Braun wird mit einem Bauhof-Mitarbeiter bei Regenwetter eine Ortsbesichtigung vornehmen.

k) MdM Preißl erkundigte sich nach der finanziellen Beteiligung der Gemeinde an den Baukosten und den jährlichen Unterhaltungskosten für das umweltpädagogische Zentrum (UPZ) am Habsberg.

Er bezog sich auf einen Presseartikel am 24.10.05 in den „Neumarkter Nachrichten“, wonach auf den Markt Lauterhofen eine jährliche Belastung in Höhe von 10.000 € zukommt.

Bgm Braun stellte klar, dass der genannte Betrag nicht der Wahrheit entspricht und zitierte folgenden Beschluss des MGR vom 15.04.04 (TOP 1):

Der Markt Lauterhofen bewirbt sich gemeinsam mit der Stadt Velburg um die Landkreiseinrichtung „Umweltpädagogisches Zentrum am Habsberg“ und ist bereit zum jährlichen Betrieb einen Kostenbeitrag in Höhe von maximal 6.000 € zu leisten.

MdM Preißl stellte anschließend weitere Fragen zum UPZ. Bgm Braun bat ihn, die ausführliche Niederschrift (TOP 1) vom 15.04.04 nachzulesen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2005

Baupläne/Bauvoranfragen

- Zur Bauvoranfrage von Herrn Hans-Jürgen Rebmann, Trautmannshofen, Am Engelloh 2, Lauterhofen (Errichtung einer Autolackiererei mit Absaugkamin auf dem Grundstück FINr. 68 und 68/3 der Gemarkung Trautmannshofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Bebauungsplan Bettelmann/Habsberg

Vom Architekturbüro Berschneider, Pilsach, erhielt der Markt Lauterhofen am 03.11.05 den Bebauungsplan mit Begründung. Die im Baugesetzbuch geforderte „umweltbezogene Stellungnahme“ (Umweltbericht) fehlte. Diese wurde am 14.11.05 nachgereicht.

Der Erste Bürgermeister hat gemäß Art. 37 Abs. 3 GO den Planentwurf gebilligt und die Auslegung des Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Bettelmann“ mit Begründung und umweltbezogener Stellungnahme (Umweltbericht) angeordnet.

Die Bekanntmachung, dass der Bebauungsplan vom 22.11.05 bis einschließlich 23.12.05 ausliegt, erfolgte noch am 14.11.05.

Ein Auslegungsbeschluss des Gemeinderates ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Seine Notwendigkeit ergibt sich aus allgemeinen Grundsätzen des Planungsrechts.

Beschluss: Der Marktgemeinderat Lauterhofen billigt den vom Architekturbüro Berschneider, Pilsach, ausgearbeiteten Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Bettelmann“ mit Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahme (Umweltbericht) in der Fassung vom 18. Juli 2005.

Beschluss: Der Marktgemeinderat Lauterhofen beschließt, den Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Bettelmann“ mit Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahme (Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 22. November 2005 bis einschließlich 23. Dezember 2005 auszulegen.

Vereinsförderung / Vergabe freiwilliger Leistungen

Bgm Braun verlas eingangs einen Antrag des CSU-OV Lauterhofen gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Lauterhofen.

Der Antragsinhalt wird ausführlich begründet und wie folgt formuliert:

Dem Seniorenbeirat der Marktgemeinde Lauterhofen soll jährlich ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, der sich nach der Formel $1,00 \text{ EUR} \times \text{Einwohner mit einem Lebensalter von 65 Jahren oder älter}$ bemessen soll.

Bgm Braun erläuterte, dass der diesjährige Haushalt einen Betrag von 250 € für den Seniorenbeirat zulässt und erwähnte kurz dessen wesentlichen Aufgaben. Die Berechnung nach der im Antrag erwähnten Formel würde zum 22.11.05 einen Betrag von 589 € ergeben.

MdM Benzinger sprach sich dafür aus, dass die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel für die Seniorenbeirat nicht „auf dem Rücken“ der Sprecherin des Seniorenbeirats, Frau Klothilde Müller, ausgetragen werden sollte.

Frau Müller, die als ZuhörerIn anwesend war, äußerte sich dahingehend, dass die Finanzierung der Altnachmittage im Rahmen der Volksfeste 2004 und 2005 mit viel Aufwand verbunden war.

Nach eingehender Diskussion einigte man sich darauf, dass der Antrag in der Haushaltsvorberatung 2006 abschließend behandelt werden soll.

Die MdMs erhielten eine detaillierte Tischvorlage mit Gesamtaufstellung der Haushaltsansätze, der beantragten Mittel sowie der bereits ausbezahlten Mittel für folgende Bereiche:

- Allgemeine Vereinsförderung (ohne Sportvereine), einschließlich Kirchen und Bücherein usw.
- Allgemeine Sportförderung
- Investitionsförderung.

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner, und erteilte ihm das Wort.

Herr Kastner erläuterte die einzelnen Ansätze für die jeweilige Organisation ausführlich. Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Die **allgemeine Förderung** an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine) beträgt nach dem Haushaltsansatz 8.700,00 €
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag in Höhe von 3.748 €
Das ergibt je Verein eine Förderung von jeweils 140 €
Der Zuschlag für gemeindliche Arbeiten bleibt unverändert bei jeweils 130 €

Der Jugendbeauftragte und die Seniorenbeauftragte erhalten die Zuwendung für Arbeitskreise, bisher je 250 €

Die **Sportvereine** erhalten eine Förderung für
Jugendliche bis 18 Jahre von insgesamt 3.200,00 €
Übungsleiter von insgesamt 1.800 €
Sportplatzpflege von insgesamt 2.000,00 €

Die gesamte Sportförderung beträgt 7.000,00 €

Der Haushaltsansatz für die **Investitionsförderung** beträgt 7.000,00 €
An Investitionsförderung wurden beantragt 7.051,00 €
Der MGR genehmigt die folgende Investitionsförderung:
- Schützengesellschaft Lauterhofen - Schießstandumbau 3.212,00 €
- Kirchenstiftung Trautmannshofen
3.839,00 €

Durchführung Bedarfsumfrage Kindergärten

Der Kindergartenbeirat ist mit der Vorplanung des Kindergartenjahres 2006/2007 befasst und hat ein entsprechendes Schreiben mit Fragebogen an die betroffenen Eltern vorbereitet wie bereits in der MGR-Sitzung am 13.10.05 (TOP 3) angekündigt.

MdM Haider als Vorsitzender des Kindergartenbeirats erläuterte anschließend den Fragebogen, den die MdMs als Tischvorlage erhielten.

Nach dem Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist die Gemeinde zur Durchführung einer derartigen Befragung verpflichtet. Die in der Vorlage enthaltenen Fragen wurden vom Kindergartenbeirat zusammen mit Vertretern des LRA Neumarkt und der Diözese Eichstätt erarbeitet. Befragt werden alle Eltern mit Kindern der Geburtsjahrgänge 1998-2005, um

festzustellen, welche Möglichkeiten von den Eltern gewünscht werden. Die Rückmeldung soll bis zum 15. Dezember 2005 erfolgen. Man hofft mit einer Beteiligungsquote von ca. 70 %, um bedarfsgerecht planen zu können. Das BayKiBiG sieht auch vor, dass Grundschüler bis zur 3. Klasse betreut werden können, wenn Bedarf gegeben ist.

Bekanntgaben/Anfragen

a) Bgm Braun informierte über den Termin zur Eröffnung der neu gebauten Straße von der Kreisstraße NM 1 zum Habsberg am 06.12.05 um 11.00 Uhr.

Abschließend bedankte sich MdM Haider bei MdM Hiereth für eine Spende an die Kindergärten in Höhe von 400 € anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der FF Gebertshofen.

Der Ausbau erfolgte zusammen mit der Stadt Velburg. Bei Gesamtkosten in Höhe von 160.000 € und Zuwendungen von 104.000 € betrug die Eigenleistung für den Markt Lauterhofen 24.400 €.

b) Die Regens Wagner Lauterhofen hat einen „Verein der Freunde und Förderer von Regens Wagner Lauterhofen“ gegründet und bittet um Beitritt zum Verein bei einem Jahresbeitrag in Höhe von 24 €.

Die MdMs erhielten eine entsprechende Beitrittserklärung.

c) Die Kirchenverwaltung Trautmannshofen lädt zu einer Gründerversammlung für einen Förderverein zur Renovierung der Wallfahrtskirche Mariae Namen am 09.12.05 ein.

d) Bgm Braun teilte mit, dass die Holzdecke einschließlich Farbanstrich im Rathaus fertiggestellt ist. Der Trockenbau ist ebenfalls abgeschlossen und die Decke im Verwaltungstrakt angebracht und verputzt. Demnächst wird mit Maler- und Fußbodenarbeiten begonnen.

Bgm Braun empfahl den MdMs, die abgeschlossenen Arbeiten bei Gelegenheit zu besichtigen.

e) Die nächste MGR-Sitzung findet voraussichtlich am 15.12.05 um 19.00 Uhr statt.

f) Bgm Braun lud zur Weihnachtsfeier des MGR am 21.12.05 ein und bat bei Teilnahme um Rückmeldung.

g) MdM Lang beantragte die Beschaffung einiger Geräte für den Spielplatz in Trautmannshofen. Bgm Braun bat MdM Lang mit der Verwaltung wegen der Einholung entsprechender Angebote Kontakt aufzunehmen.

h) MdM Seitz erkundigte sich, ob der Modellflugplatz bei Mantlach genehmigt ist.

Bgm Braun erläuterte, dass das Luftamt Nordbayern eine luftrechtliche Erlaubnis erteilt hat. Dies wurde bereits in der MGR-Sitzung am 08.09.05 (TOP 3 a) bekannt gegeben.

i) 3. Bgm Benzinger bezog sich auf einen Presseartikel am 30.11.05 in den „Neumarkter Nachrichten“, wonach die Beschaffung von Kleinkläranlagen zusammen mit der Stadt Velburg bereits vereinbart worden ist.

Bgm Braun erläuterte, dass im Hinblick auf die anstehenden Informationsversammlungen bereits Angebote von Anbietern eingeholt wurden, um die Bürger ausreichend informieren zu können.

j) Bgm Braun bedankte sich bei der Seniorenbeauftragten, Frau Müller, für ihre engagierte Arbeit. Frau Müller sprach dem CSU-OV Lauterhofen und dem MGR ebenfalls ihren Dank für die Antragstellung und Antragsbehandlung (unter Top 3) aus.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2005

Baupläne / Bauvoranfragen

a) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung des Kalksteinbruches bei Lauterhofen um ca. 1,36 ha auf den FINrn. 714-718, 723, 724 Gmkg. Lauterhofen

a) Das LRA Neumarkt teilt mit, dass die Fa. Hermann Trollius GmbH, Am Häselberg 1, Lauterhofen am 21.11.05 für das im TOP bezeichnete Vorhaben die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung beantragt hat und der Markt Lauterhofen um Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten wird.

Bgm Braun erteilte Herrn Hermann Trollius das Wort, der als Zuhörer anwesend war, und das Vorhaben anhand der Tektur zum landschaftspflegerischen Begleitplan wie folgt erläuterte:

Die Änderungsgenehmigung geht auf die 1. Genehmigung in den 80er Jahren zurück. In der damaligen Planung für den Abbau war der gesamte Bereich des Häselbergs enthalten. Das LRA Neumarkt (Abteilung Technischer Umweltschutz) hat den Kuppenbereich (früherer Sportplatz) als schützenswert betrachtet und gleichzeitig erkannt, dass die damalige Fläche nicht verpflanzbar war, jedoch ohne Eingriff verbuscht wäre.

Aus diesem Grund wurde die Fa. Trollius vom LRA darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung für den gesamten Bereich des Häselbergs besser und die betroffene Fläche im Kuppenbereich herauszunehmen wäre. In der Folge wurden die Föhren und Kiefern abgeholzt, um für trockenliegende Pflanzen die Sonneneinstrahlung zu verbessern, das Mahdgut auf Ersatzflächen entlang der B 299 sukzessive aufgebracht und dadurch gleichsam eine Verpflanzung des Rasens vorgenommen. Nach mittlerweile sechs Jahren kann man feststellen, dass die Verpflanzung sehr gut gelungen ist.

Nun ist die Abtragung der obersten Schicht des Kuppenbereichs und eine anschließende Verpflanzung erforderlich. Die Verpflanzung erfolgt auf einer Fläche an der Industriestraße gegenüber den Gewerbebetrieben Lukas und Schmidt. Dadurch soll der Trockenrasen weiter erhalten werden.

Bgm wies anschließend auf ein in den Antragsunterlagen enthaltenes Pflege- und Entwicklungskonzept für den Steinbruchbereich aus dem Jahr 1997 hin, ebenso wie auf eine erfolgte Umweltverträglichkeitsprüfung. Insgesamt hat die Überprüfung der Antragsunterlagen ergeben, dass diese deckungsgleich mit der Darstellung durch Herrn Trollius sind.

Beschluss:

Der MGR erhebt keine Einwände zur immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Erweiterung des Kalksteinbruches bei Lauterhofen um ca. 1,36 ha auf den FINrn. 714-718, 723, 724 Gemarkung Lauterhofen. Der MGR hat Kenntnis von der vorliegenden Planung.

b) Der MGR ist mit der Behandlung eines Bauantrages, der nach Versendung der Tagesordnung eingegangen ist, einverstanden.

Zum Bauantrag von Frau/Herrn Rita/Ewald Stigler, Engelsberg 11, Lauterhofen (Neubau eines Zweifamilienhauses mit Gaststätte), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen

In einer Tischvorlage wurden alle Anliegen, die von den Bürgern in den diversen Versammlungen vorgebracht wurden, aufgelistet. Anliegen, die bereits in den Versammlungen abschließend behandelt wurden, sind mit dem Vermerk „beantwortet“ versehen.

Die übrigen Anliegen werden nachfolgend behandelt.

a) Bürgerversammlung in Lauterhofen am 04.11.2005

- Wegen einer Spiel- und Freizeitmöglichkeit für Jugendliche wird laut Jugendbeauftragten MdM Kölbl eine Besichtigung der Einrichtungen in der Gemeinde Deining erfolgen. Herr Kölbl wird dem MGR anschließend auch mit Hilfe von Fotos über diese Einrichtungen informieren.
MdM Preißl sprach sich anschließend für eine gebäudliche Einrichtung aus, weil nach seiner Meinung in Lauterhofen und in den Ortsteilen „nichts“ für Jugendliche vorhanden ist. Bgm Braun widersprach dieser negativen Darstellung und zählte einige Räume auf, die auch von Jugendlichen benutzt werden können.
MdM Kölbl stellte abschließend fest, dass Jugendheime nur dort gut funktionieren, wo eine geordnete Organisation und zumindest eine Aufsichtsperson eingesetzt wird.

b) Bürgerversammlung in Traunfeld am 09.11.2005

- Eine Anfrage wegen des Autobahnabwassers bezüglich der Dolinen im Grafenbucher Forst wurde dahingehend beantwortet, dass ein Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes in die Wege geleitet wird und die Ableitung der Abwässer von der BAB 6 in diesem Verfahren geprüft wird.
- Eine Anfrage zur eventuellen Errichtung eines Blockheizkraftwerkes in Dippersricht wie beispielsweise in Engelsberg wurde verneint, weil in Dippersricht keine Dorferneuerungsmaßnahme läuft.
- Die Gemeinde bemüht sich, dass die Stadtbuslinie Altdorf – Traunfeld weiterhin erhalten bleibt. Nach derzeitigem Stand bleibt die Linie bis Ende 2006 bestehen. Im Laufe des Jahres 2006 werden weitere Verhandlungen mit der Stadt Altdorf eingeleitet.

Wegen des Transports von Anlageteilen für eine Windenergieanlage durch Dippersricht fand eine Ortsbesichtigung am 30.11.05 statt, an dem unter anderem auch Vertreter des Tiefbauamts und der Unteren Verkehrsbehörde des LRA Neumarkt teilnahmen (siehe auch MGRS vom 27.10.05, TOP 1 a!). Es wurde festgelegt, dass eine Fahrtgenehmigung für lange Fahrzeuge erteilt wird und eine Genehmigung für den Transport der Rotornabe und des Maschinenhauses sowie für den Autokran verweigert wird. Nach Abschluss der Transportfahrten, die in der 51. KW 2005 stattfinden sollen, wird eine Begehung zur Aufnahme eventueller Schäden vorgenommen. MdM Preißl kritisierte, dass für den Transport der Anlagenteile Genehmigungen zur Befahrung von Gemeindestraßen erteilt wurden.

MdM Eichinger verdeutlichte, dass eine Genehmigung für bestimmte Fahrten nach der StVO von Seiten der Gemeinde nicht verweigert werden durfte.

c) Bürgerversammlung in Gebertshofen am 10.11.2005

- Von der Autobahndirektion wurde ein Durchfahrtsrecht für den Weg FINr. 1819 der Gemarkung Gebertshofen zugesichert. Es soll abgewartet werden, bis die Fa. Deuerlein, Hohe Birke 10, ihren Erweiterungsbau errichtet hat.
- Zu einer Anfrage, warum die Feldwege im Bereich des Golfplatzes Lauterhofen nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zustand vorhanden sind, ist festzustellen, dass der Grund in der Verpachtung angrenzender Grundstücke an den Golfclub Lauterhofen liegt.
- Der Zustand der Straße nach Ramertshofen ist bekannt. Das Abschieben der Bankette wird vom Bauhof vorgenommen.

d) Bürgerversammlung in Deinschwang am 16.11.2005

- Die erforderlichen PKW-Stellplätze und das Verbot, PKWs auf Feldwegen zu parken, wird im vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Hundeschule bei Deinschwang aufgenommen. Ein Entwurf dieses Bebauungsplanes liegt derzeit noch nicht vor.

e) Bürgerversammlung in Trautmannshofen am 18.11.2005

- Wegen der Steinbrucherweiterung durch die Fa. Bärnreuther erfolgte ein Einspruch beim Regionalen Planungsverband. Der nächste Regionalplan wird 2006 erscheinen, die Fortschreibung wird 2009 erfolgen.
- Beschwerden wegen Sprengungen im Steinbruch bei Trautmannshofen werden an das LRA Neumarkt weitergeleitet.
- Die schadhafte Vertäfelung am Trafohaus im Bereich des Anwesens Mühlbauer, Maximilianstraße, wurde e.on mitgeteilt.
- Der Appell, Feldwege sauber zu halten, wurde an die Landwirte weitergegeben.
- Dem Bauhof wurde mitgeteilt, dass bei Straßenpfosten an der GV-Straße Trautmannshofen – Mittersberg Lichtreflektoren fehlen.
- An die Bürger wurde der Appell gerichtet, im Bereich der jeweiligen Anwesen die Sinkkästen zu reinigen und Straßen zu kehren.

f) Bürgerversammlung in Nattershofen am 24.11.2005

- Wegen einer beantragten Straßenteerung in Holzheim wird eine Ortsbesichtigung im Frühjahr 2006 vorgenommen.
- Bezüglich Schäden an Spitzgräben wurde die Gewährleistung verlängert.
- Wegen der Verlegung von Rasengittersteinen im Bereich des Anwesens Lehmeier, Nattershofen, erfolgt eine Ortsbesichtigung.
- 2. Bgm Gottschalk wird eine Ortsbesichtigung des Buswartehäuschens bei entsprechender Witterung vornehmen, weil sich angeblich vor dem Häuschen bei Regenwetter eine Wasserpfütze bildet.

g) Bürgerversammlung in Pettenhofen am 25.11.05

- Die Beseitigung von Rissen in der Ortsstraße Pettenhofen wird im Frühjahr 2006 vorgenommen.

Eine Straßenmulde an der GV-Straße Pettenhofen – Brenzenwang im Bereich der Pumpstation wird besichtigt.

Bekanntgaben, Anfragen

a) Bgm Braun verlas eine Mitteilung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bezüglich der beantragten Dorferneuerung Trautmannshofen.

Das Amt teilt unter anderem mit, dass eine schnelle Einleitung der Maßnahme derzeit aus finanziellen und personellen Gründen nicht in Aussicht gestellt werden kann. Sobald jedoch wieder die erforderlichen Freiräume vorhanden sind, wird versucht, die Maßnahme im Arbeitsprogramm nach vorne zu bringen.

b) Der Bayerische Gemeindetag, der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und die AG Östlicher Landkreis laden alle Stadtrats-, MGR- und Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. zu einer gemeinsamen „Strategieveranstaltung“ im Hinblick auf kommunale Zusammenarbeit ein.

Die Veranstaltung findet am 17. Januar 2006 um 19.00 Uhr im Saal des Landratsamtes Neumarkt statt.

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Bgm Braun bedankte sich bei den MdMs für die gute Zusammenarbeit während dieses Jahres und kommentierte anschließend eine Tischvorlage, die folgende wesentliche Bereiche umfasst:

- **Einwohnermeldeamt (Stand per 15.12.2005)**
- **Investitionen**
- **Haushalt und Finanzen**
- **Schuldenentwicklung**
- **Arbeit des Marktgemeinderates**

Abschließend sprach Bgm Braun allen Bürgerinnen und Bürgern, dem LRA Neumarkt, der Regierung der Oberpfalz, dem WWA Regensburg, der DLE und anderen Behörden seinen Dank für gutes Zusammenwirken aus.

Den MdMs, die an der Weihnachtsfeier des MGR am 21.12.05 nicht teilnehmen können, wünschte er ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.